



KI generiert

Geschäftsbericht 2024



Vorwort

Das Jahr 2024 war für die Landesmedienanstalt erneut geprägt von den Veränderungen, die die Medienlandschaft durch technologische Innovationen und digitale Kommunikationsformen erfährt. Als Landesmedienanstalt tragen wir die Aufgabe, diesen Wandel aktiv mitzugestalten und klare Leitlinien zu setzen.

Im vergangenen Jahr haben wir uns intensiv mit den Entwicklungen rund um Künstliche Intelligenz (KI) beschäftigt. Unser Ziel ist es, die Potenziale dieser Technologien für die Vielfalt und Qualität der Medien nutzbar zu machen, gleichzeitig aber auch die Risiken für die Authentizität und die Integrität medialer Inhalte zu minimieren. Um fundierte Grundlagen für eine verantwortungsvolle Regulierung zu schaffen, setzen wir auf eine enge Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen wie z.B. dem Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI), um fundierte Grundlagen für eine verantwortungsvolle Regulierung zu schaffen.

2024 haben die Medienanstalten bundesweit 40 Jahre Privatrundfunk als vielfaltssicherndes Element im dualen Rundfunksystem gewürdigt. Die daten-, algorithmen- und KI-getriebenen Marktmodelle der digitalen Medien fordern die Medienvielfalt und Meinungsfreiheit heraus: sowohl ökonomisch als auch ethisch ist die Meinungsmacht der wenigen Gatekeeper problematisch. Gleichzeitig schwächt das Verwischen von Quellen durch KI das notwendige Vertrauen in Medien. Im Sinne des demokratischen Diskurses steuern wir als LMS mit medienrechtlichen und medienpädagogischen Maßnahmen diesen Entwicklungen entgegen.

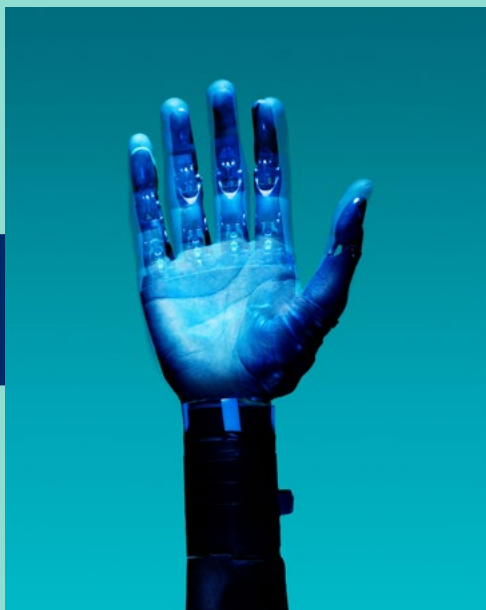
Wir danken allen Partner:innen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und das Engagement, mit dem wir gemeinsam die Medienlandschaft in eine offene, vielfältige und verantwortungsbewusste Zukunft führen.

Highlights 2024

40 Jahre privater Rundfunk im Saarland
Siehe Seite 15



Die KI MACHT's
Siehe Seite 18



Gut informiert wählen
Siehe Seite 24

01 Die LMS	7
Die LMS auf einen Blick	8
Organisation der LMS	9
Personal und Finanzen	10
Der Medienrat	12
Wir im Kreis der Landesmedienanstalten	14
40 Jahre privater Rundfunk im Saarland	15
Die KI MACHT's?!	18
Medien Triennale Südwest 2024	22
Gut informiert wählen – Angebote der LMS 2024	24
02 Regulierung	27
Medienforschung heute für die Gesellschaft von morgen	28
Public Value	29
Audio Trends 2024	30
Aufsicht im Rundfunk & Telemedien	32
Jugendmedienschutz	35
Künstliche Intelligenz als Thema der KEK	37
Aktionsbündnis Courage im Netz	38
Schwerpunktanalyse – Europa- und Kommunalwahlen 2024	40
Zulassungen und Zuweisungen	41
Glücksspielaufsicht	41
03 Medienkompetenz	43
Medienkompetenz – Digitale Welten verstehen, reflektieren, gestalten	44
Medienkompetenz vermitteln – Veranstaltungsprogramm der LMS	46
Netzwerke, Kooperationen und Initiativen	47
Medienkompetenzprojekte für pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte und Schulen	48
Beteiligung an überregionalen Vereinen	50
Ausbildung Mediengestalter:in Bild und Ton	51
LMS-Betaraum – Digitale Welten entdecken	52
04 Saarland Medien	55
Die saarländische Filmförderung und Film Commission	56
Liquidation	59
05 Weitere Projekte	61
Virtuelles Mehrgenerationenhaus	62
#doppeleinhorn	63
Media & Me – Backstage bei Medienberufen	64
Bildnachweis und KI Prompts	66
Impressum	67

KI, warum schlägst du dieses Motiv vor?

Die Kombination aus organischen Aquarellformen mit digitalen Glitch-Effekten visualisiert perfekt, wie eine moderne Landesmedienanstalt die fließenden Übergänge zwischen traditionellen und neuen Medien mit menschlicher Nähe und institutioneller Kompetenz reguliert. *Claude*

01

Die LMS

Die LMS auf einen Blick	8
Organisation der LMS	9
Personal und Finanzen	10
Der Medienrat	12
Wir im Kreis der Landesmedienanstalten	14
40 Jahre privater Rundfunk im Saarland	15
Die KI MACHT's?!	18
Medien Triennale Südwest 2024	22
Gut informiert wählen – Angebote der LMS 2024	24

Die LMS auf einen Blick

Die Landesmedienanstalt Saarland (LMS) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und eine von 14 Landesmedienanstalten in Deutschland.

Sie kümmert sich darum, dass

- private Hörfunk- und Fernsehveranstalter Sende-kapazitäten und Zulassung erhalten,
- im Privatrundfunk wie auch auf Internetseiten und in Social-Media-Angeboten Jugendschutzbestimmungen, Werberichtlinien und sonstige Vorschriften eingehalten werden,
- unerlaubtes Glücksspiel im Internet sowie die Werbung hierfür in Telemedien und Rundfunk untersagt wird,
- im Saarland ein aktuelles und zielgruppenorientiertes Angebot an Projekten, Initiativen und Veranstaltungen zum aktiven Umgang mit Medien und Medieninhalten vorhanden ist,
- der Medien- und Medienforschungsstandort Saarland sich fortentwickelt und ist politischen Entscheider:innen beratende Partnerin.

Seit dem 1. Mai 2020 steht Ruth Meyer an der Spitze der Medienbehörde. Die Wahl durch den Landtag erfolgte auf 7 Jahre. Der Direktorin obliegt die Leitung der Behörde, die Geschäftsführung der Sitzungen des Medienrates sowie die Erledigung aller diesem nicht ausdrücklich zugewiesene Aufgaben und die Vertretung der LMS nach außen.

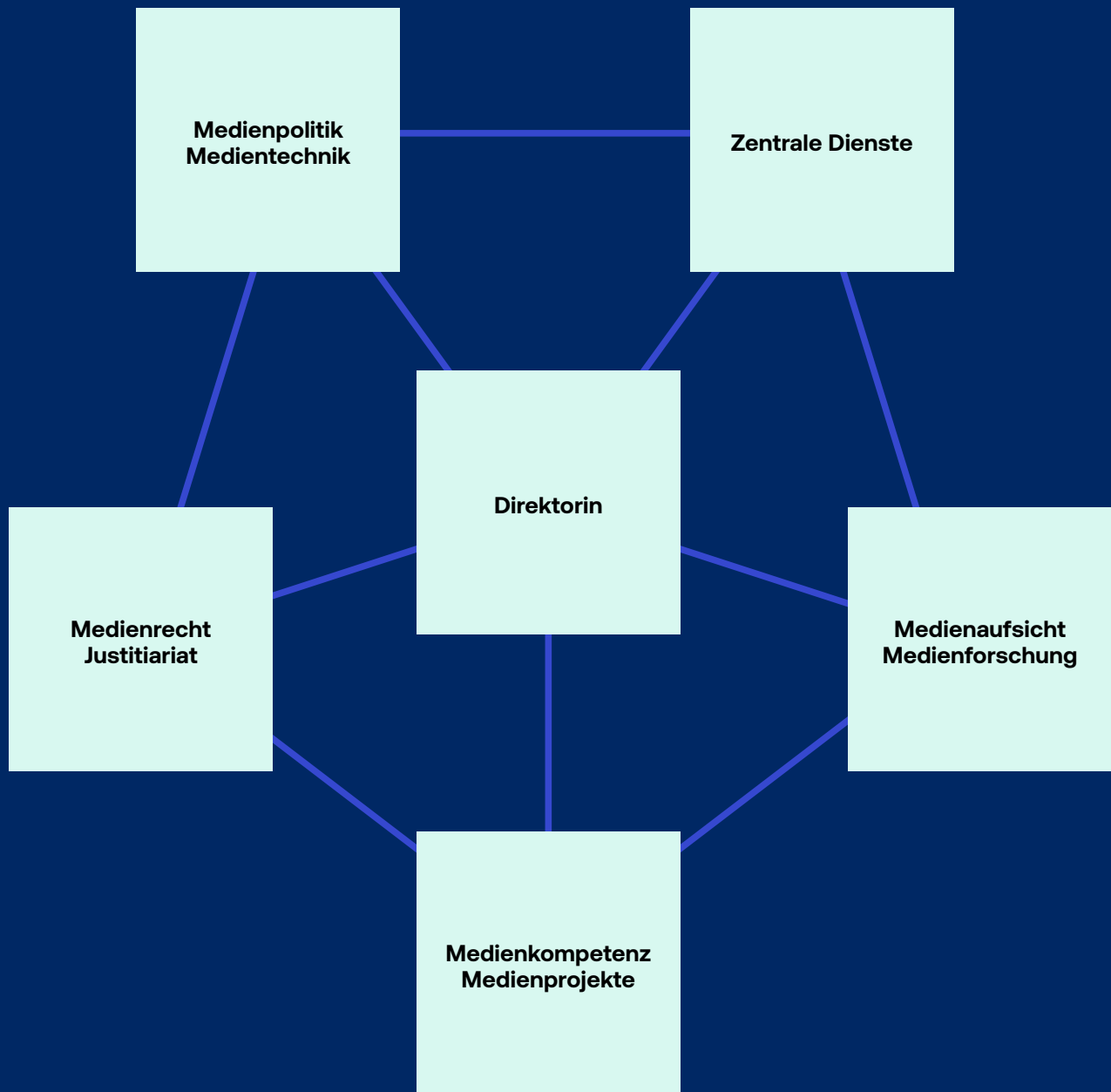
14

Landesmedienanstalten
gibt es in Deutschland

2020

wurde Ruth Meyer Direktorin
der LMS. Die Wahl durch
den Landtag erfolgte auf
7 Jahre

Organisation der LMS



Personal

Die Landesmedienanstalt beschäftigte im Jahr 2024 29 Mitarbeiter:innen. Davon sind eine Beamtin, 22 Angestellte und zwei Auszubildende zum Medien-gestalter Bild und Ton. Im Berichtsjahr wurden zudem zwei geringfügig Beschäftigte sowie ein Jahrespraktikant der Fachoberschule und ein Bundesfreiwilligendienstler beschäftigt.

29

Mitarbeiter:innen waren
2024 bei der LMS beschäftigt

Finanzen

Die Landesmedienanstalt Saarland finanziert sich zum größten Teil aus Mitteln des Rundfunkbeitrags.

Die voraussichtliche Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt 5.233.904,19 €. Das Eigenkapital beläuft sich zum Jahres-ende auf 4.850.754,87 €.

Die Finanzlage ist geordnet. Die Zahlungsverpflichtungen konnten jederzeit erfüllt werden. Die Zahlungsfähigkeit ist auch in Zukunft gesichert und erlaubt die Durchführung der geplanten und begonnenen Maßnahmen.

Die Erträge setzen sich aus Erträgen aus Rundfunkbeitrag, Zuwendungen, Leistungserlösen, sonstigen betrieblichen Erträgen und Zinserträgen zusammen und betrugen im Berichtszeitraum 5.070.623,45 €, wobei die Auflösung von Pensionsrückstellungen mit 2.299.849,00 € eingeflossen ist.

Die Aufwendungen setzen sich aus den Transferauf-wendungen, dem Personalaufwand, Abschreibungen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen, dem Zins-aufwand, den sonstigen Steuern und den außer-gewöhnlichen Aufwendungen zusammen und betrugen im Berichtszeitraum 2.680.694,60 €.



Die geprüften Jahresabschlüsse und genehmigten Wirtschaftspläne (inklusive Stellenplan) sind auf der Internetseite der LMS abrufbar
► [LMSaar.de / die-lms](https://lmsaar.de/die-lms)

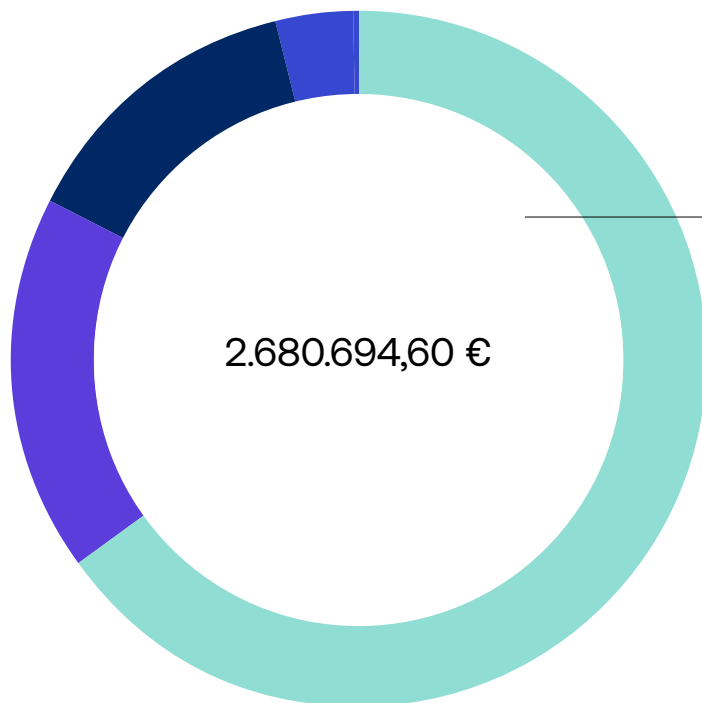
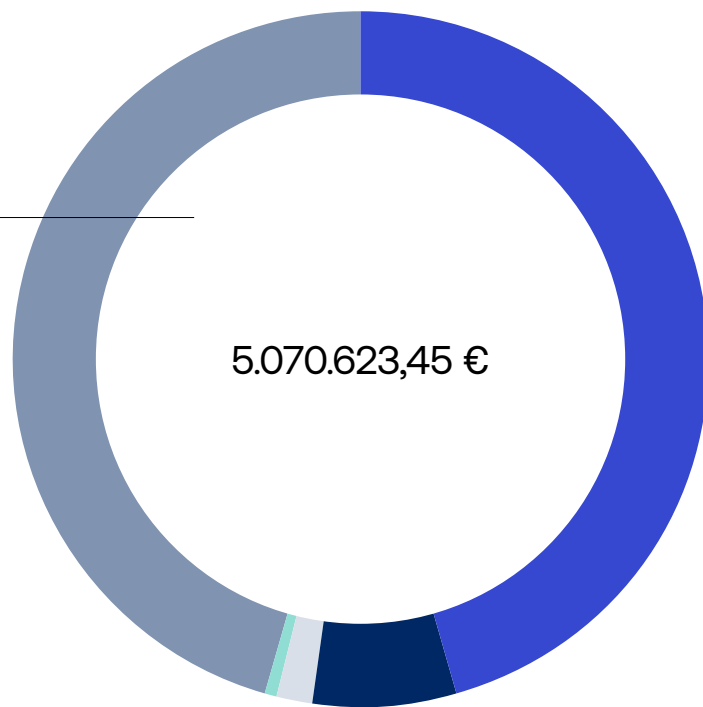
Bezüge der Direktorin / des stellv. Direktors (2024)

Gemäß § 43 Abs. 2 SMG sind die Bezüge des Direktors / der Direktorin sowie des / der stellvertretenden Direktors / Direktorin im Geschäftsbericht zu veröffentlichen: Ruth Meyer M.A., Direktorin: 121.232,72 € brutto, Geldwerter Vorteil: 6.966,80 € brutto, Geschäftsführung Saarland Medien GmbH: 6.456,00 € brutto. Dr. Jörg Ukrow, stellvertretender Direktor: 18.915,52 € brutto (bis 01.02.2024, danach vakant)

Erträge

Erträge aus Rundfunkbeitrag	45,6 %
Zuwendungen	6,8 %
Zinserträge	1,6 %
Leistungserlöse	0,6 %
Umsatzerlöse	< 0,1 %
Sonstige Erträge*	45,4 %

* einmaliger Sondereffekt (Auflösung Pensionsrückstellungen)



Aufwände

Personalaufwand	65,2 %
Transferaufwendungen	17,5 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13,6 %
Abschreibungen	3,7 %
Steuern	< 0,1 %
Zinsen	0 %



Der Medienrat

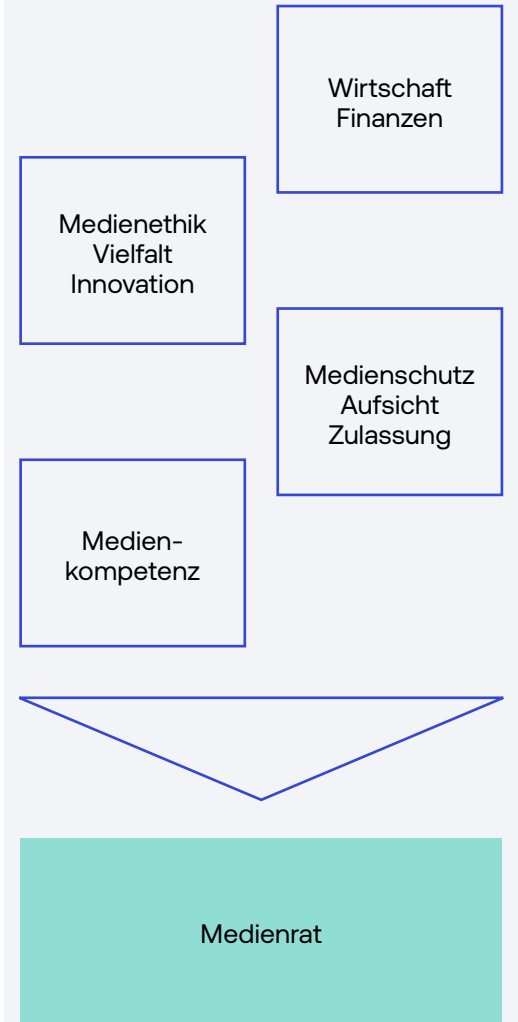
Im Medienrat der LMS waren im Berichtsjahr 34 ehrenamtliche Vertreter:innen von 36 entsendungsberechtigten Institutionen Mitglied, die Ende 2022 entsendet wurden.

Zum 1. Januar 2023 begann die 10. Amtszeit des Medienrates. Sie endet Ende 2026. Vorsitzender des Gremiums im Geschäftsjahr war Prof. Dr. Stephan Ory, seine Stellvertreterin war Monika Lambert-Debong.

Die Aufgaben des Medienrates umfassen

- Zulassungs- und Zuweisungsentscheidungen,
- Ahndung von Programmverstößen und Verstößen gegen Jugendschutzrichtlinien,
- Feststellung von Wirtschaftsplan und Jahresabschluss, Erlass von Rechtsgrundlagen für die LMS.

Ausschüsse des Medienrats



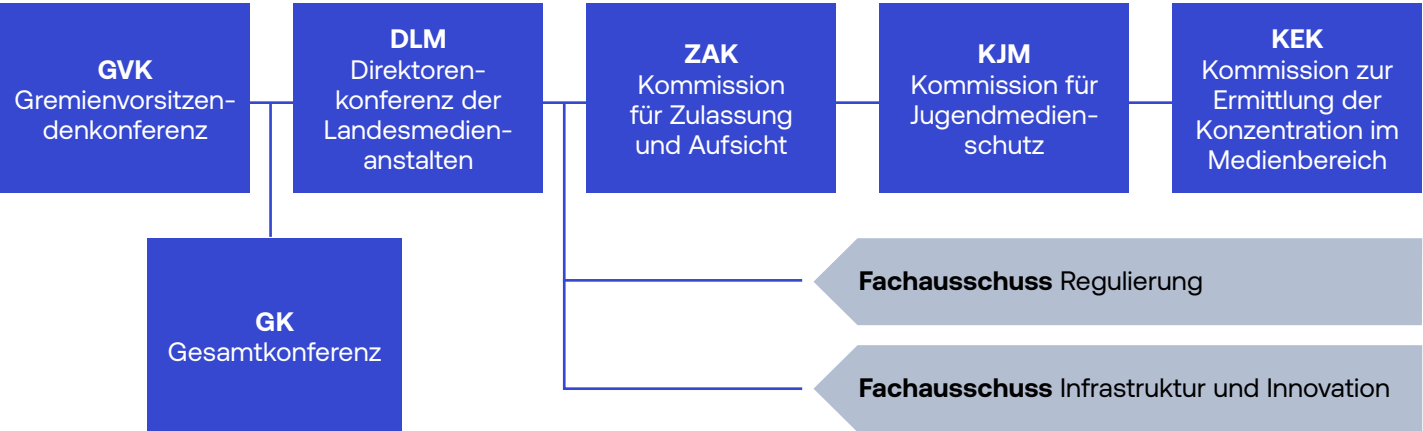
Wir im Kreis der Landesmedienanstalten

Da weder Hörfunk und Fernsehen noch das Internet ausschließlich oder überwiegend durch landesweite Angebote geprägt sind, arbeiten die 14 Medienanstalten bei der Zulassung und Aufsicht über bundesweite Angebote in der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM) in sechs Organen zusammen (siehe Grafik). Zwei Fachausschüsse bereiten die Entscheidungen der ZAK und der DLM vor. Die Direktorin der LMS, Ruth Meyer, ist Mitglied im Fachausschuss *Infrastruktur und Innovation*. Weiterhin gehört sie der KEK an, die sich darum kümmert, dass kein Medienunternehmen eine vorherrschende Meinungsmacht erlangt. Die LMS war 2024 in eine Vielzahl von Arbeits- und Prüfgruppen von DLM, ZAK und KJM auf Fachebene eingebunden.



Alle Satzungen und Richtlinien sind abrufbar unter
▶ [LMSaar.de/service/rechtsgrundlagen](https://lmsaar.de/service/rechtsgrundlagen)

ALM Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten



40 Jahre privater Rundfunk im Saarland

Wie es begann und wohin die Entwicklungen gehen



Prof. Dr. Stephan Ory, Christina Etteldorf, Peter Müller, Ruth Meyer, Thorsten Bischoff

Unter dem Motto „Wandel | Vielfalt | Freiheit“ feierte die Landesmedienanstalt Saarland am 10. Oktober 2024 im Rahmen einer Fachtagung das 40-jährige Jubiläum des privaten Rundfunks in Deutschland. Im Saarland wurde Ende 1984 mit dem Landesrundfunkgesetz der Privatrundfunk auf den Weg gebracht.

Zahlreiche Gäste aus Politik, Medien und Wissenschaft kamen zusammen, um die Entwicklung des privaten Rundfunks und seine Bedeutung für die Gesellschaft zu würdigen. Die Veranstaltung verdeutlichte die zentrale Rolle, die privater Rundfunk – zu dem heute auch die vielfältigen Online-Medien zählen – für eine vielfältige und demokratische Medienlandschaft spielt.

Den Rahmen der Veranstaltung bildeten Zusammenschnitte aus TV und Radiomomenten aus den Anfangsjahren sowie persönliche Rückblicke von Zeitzeugen. Die Moderation übernahm Klaus Dittrich von Radio Salü, dem ersten saarländischen Privatsender. Unter anderem kamen Thomas Kleist, der erste Direktor der LMS und

das TV- und Radio-Urgestein Frank Elstner zu Wort. Elstner bereicherte die Veranstaltung mit Eindrücken, Erinnerungen und Anekdoten und lobte das Programm der saarländischen Veranstalter.

Nach der offiziellen Begrüßung eröffnete Staatssekretär Thorsten Bischoff, Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund, das Programm mit einem Grußwort, in dem er den Wandel des dualen Rundfunks und die damit verbundenen Chancen betonte. Weiterhin fokussierte er die finanziell schwierige Situation des privaten Rundfunks-sektors im Vergleich zum öffentlich-rechtlichen.

Anschließend sprach Prof. Dr. Stephan Ory, Vorsitzender des Medienrates der LMS. Er blickte auf die Anfänge des Rundfunks im Saarland und beschrieb die Ergänzung durch non-lineare Angebote als große Herausforderung. Es gelte in der Vielfalt von User Generated Content journalistisch-redaktionelle Angebote sichtbar zu halten, speziell solche aus dem Saarland.

► *Fortsetzung nächste Seite*



Keynotespeaker der Veranstaltung war Peter Müller, Richter des Bundesverfassungsgerichts a.D. und ehemalige Ministerpräsident des Saarlandes, der in seinem Vortrag „Freiheit in Vielfalt“ betonte, wie essenziell es sei, durch die Sicherung von Medienvielfalt eine freiheitliche Grundordnung zu bewahren. „Vielfaltssicherung ist Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie. Demokratie braucht einen Kommunikationsraum, in dem die Vielfalt der Meinungen sich abbildet, einen regulatorischen Rahmen, der auf Vielfaltssicherung ausgerichtet ist und Organe, die dafür Sorge tragen, dass dieser Rahmen eingehalten wird. Dazu ist eine aufgabengerechte Finanzausstattung der vielfaltssichernden Organe unabdingbar“, so Peter Müller. Gerade eine kleine Medienanstalt wie die saarländische sei bei der Bewältigung ihrer explodierenden und immer schwieriger werdenden Aufgaben auf einen funktionierenden Finanzausgleich angewiesen. Dieser könne über eine deutliche Anpassung des Sockelbetrags im Rundfunkbeitragsanteil erreicht werden.

Darüber hinaus hob er hervor, dass Medienkompetenz als Fähigkeit, den daten- und technologiegetriebenen Zugang zu Information und Meinung selbst und mündig gestalten zu können, zur Demokratiesicherung in Zukunft so wichtig würde wie Lesen und Schreiben und betonte die Rolle der Landesmedienanstalten als wesentliche Akteure im Kreis der Bildungsträger.

Christina Etteldorf vom Institut für Europäisches Medienrecht informierte über den „European Media Freedom Act“ und die Bedeutung europäischer Initiativen zum Schutz der Medienfreiheit.

Zum Abschluss gab Ruth Meyer, Direktorin der LMS, einen Ausblick unter dem Titel „What’s Next?“. Sie beleuchtete künftige Herausforderungen und Chancen für den privaten Rundfunk, insbesondere die Einflüsse durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz bei der Produktion und Verbreitung von Nachrichten im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und die damit einhergehenden Herausforderungen für die Medienaufsicht und die LMS. Im Dickicht der immer vielfältiger werdenden Angebote lokaljournalistisch recherchierte Informationen aus der Region Saarland innerhalb der neuen Plattformen auffindbar zu halten, sei eine wesentliche Aufgabe ihres Hauses.



Entwicklung des privaten Rundfunks

1955

Genau genommen startete der Privatrundfunk in Deutschland übrigens bereits vor fast 70 Jahren, und zwar im Saarland: Seit dem 01. April 1955 gab es mit Telesaar hier den ersten privaten Fernsehsender. Das war möglich, weil das Saarland damals staatsrechtlich noch nicht Teil der Bundesrepublik Deutschland war und deshalb nicht der deutschen Rundfunkhoheit unterlag. Nach der politischen Angliederung zum 01. Januar 1957 fehlte dann zunächst eine Rechtsgrundlage.

1967

Diese wurde schließlich ebenfalls über eine Pionierleistung aus dem Saarland heraus geschaffen: 1967 ermöglichte es als erstes Bundesland mit der Neufassung des saarländischen Rundfunkgesetzes die Zulassung privaten Rundfunks. Zwar wurde das Gesetz 1981 für verfassungswidrig erklärt, jedoch schuf das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil zugleich die maßgebliche Grundlage für den privaten Rundfunk in ganz Deutschland.

1984

Nach Schaffung verfassungskonformer Rechtsgrundlagen folgte die Geburtsstunde des privaten Rundfunks in Deutschland am 01. Januar 1984 mit dem Sendestart des ersten privaten Fernsehprogramms PKS der Programmgesellschaft für Kabel- und Satellitenfunk in Ludwigshafen. Das Programm war der Vorgänger des heutigen SAT.1. Nur einen Tag später am 2. Januar 1984 folgte der Sender RTL plus, der seit 1993 nur noch RTL heißt.

Im Saarland wurde mit Inkrafttreten des Rundfunkgesetzes für das Saarland am 28. November 1984 die Grundlage für die Einrichtung der Landesanstalt für das Rundfunkwesen (LAR), jetzt Landesmedienanstalt Saarland (LMS), und die Zulassung privater Rundfunkveranstalter durch diese staatsferne Behörde geschaffen.

1989

Die erste Konzession für die Veranstaltung eines privaten Hörfunkprogramms wurde durch die LAR am 05. April 1989 für „RADIO SALÜ“ erteilt, das am 31. Dezember 1989 saarlandweit über UKW auf Sendung ging.

Die Einführung des Privatfunks ermöglichte eine enorme Diversifizierung der Radio- und Fernsehlandschaft, die sich bis heute stetig durch digitale Innovationen weiterentwickelt, zuletzt auch durch die verstärkte Nutzung von KI-Technologien.

2024

Die KI MACHT's?!

Künstliche Intelligenz ist längst auch in den Alltag der Redaktionen und Medienmacher:innen eingezogen. Mit ihrer Unterstützung werden Inhalte erzeugt, bearbeitet, analysiert und verteilt. Als KI-Themenbeauftragte der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) kümmert sich die Direktorin der LMS federführend sowohl um die Chancen, die in diesen Entwicklungen für die Meinungsfreiheit stecken, als auch um die damit verbundenen Risiken. Hier die wichtigsten Aktivitäten im Geschäftsjahr 2024:



Leitplanken für KI in Medien: Vielfalt, Verantwortung und Vertrauen

Die Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) hat auf Initiative der Themenverantwortlichen für KI ein Papier mit dem Titel „Vielfalt stärken, Verantwortung regeln, Vertrauen wahren“ beschlossen. Demnach soll der Einsatz KI-basierter Systeme in Medien auf folgenden 3 Säulen ruhen:

▶ Vielfalt stärken

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz darf die Vielfalt in den Medien nicht beeinträchtigen. Sowohl bei der Erstellung als auch bei der Distribution von Medien durch KI-Systeme muss die Bandbreite der Meinungen und die Unterschiedlichkeit von Perspektiven sichtbar bleiben.

▶ Verantwortung regeln

Journalistische Medien müssen ihre Sorgfaltspflichten auch dann erfüllen, wenn Künstliche Intelligenz zum Einsatz kommt. Die Verantwortung für eine korrekte Recherche und Veröffentlichung liegt in letzter Konsequenz immer beim Menschen. Deshalb gelten bei den Medienschaffenden besondere Prüfpflichten und müssen in der Medienaufsicht taugliche Kontroll- und Prüfmechanismen aufgesetzt werden (s.a. PABeLA).

▶ Vertrauen wahren

Um das Vertrauen in Medieninhalte zu bewahren sind medienrechtliche Prinzipien wie Transparenz und Diskriminierungsfreiheit auch auf KI anzuwenden. Maßgeblich ist hierfür insbesondere die Kennzeichnung des KI-Einsatzes durch die Medienanbieter:innen. Und weil Vertrauen auch auf Verstehen gründet, fördern die Medienanstalten die Vermittlung von KI-Kompetenzen.

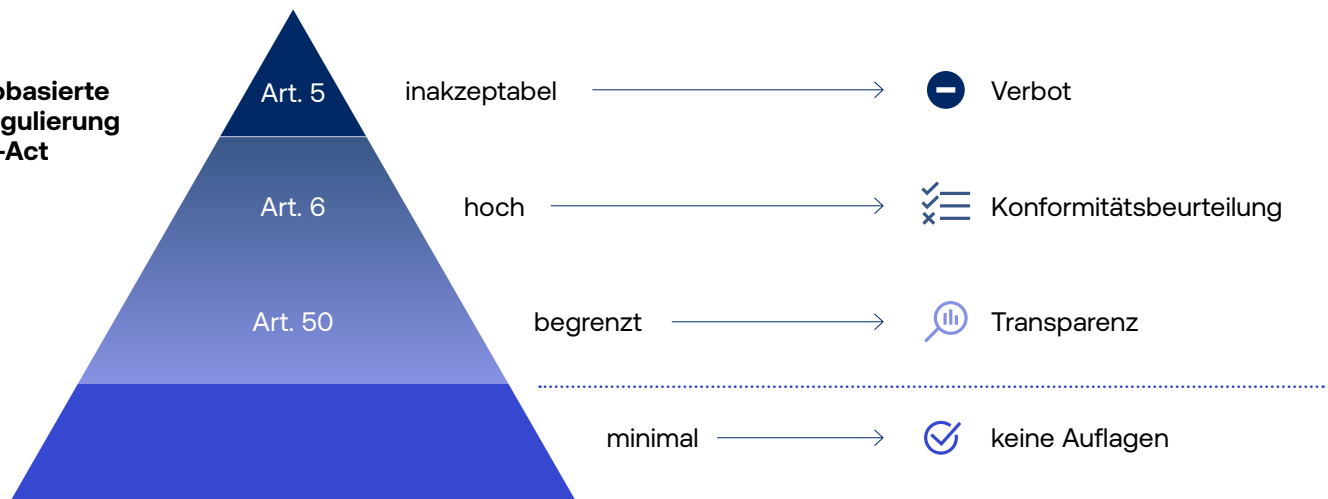
AI Act: Die Europäische KI-Verordnung national und sektoral umsetzen

Die KI-Regulierung über den sogenannten AI Act – die KI-Verordnung der europäischen Union – wird oft als Meilenstein bezeichnet. Sie beinhaltet Kriterien für die Zulassung von KI-Systemen und KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck auf dem europäischen Markt. Je nach Risikoeinstufung müssen diese Systeme Transparenz- und Dokumentationspflichten erfüllen bzw. sind verboten. Als besonders riskant im Medienumfeld gelten Systeme, die eine grundrechtsrelevante Auswahlentscheidung auf Basis von Emotionserkennung oder biometrischen Daten treffen. Weiterhin wird verlangt, dass KI-generierte Inhalte im Nachrichtenumfeld und Deepfakes ganz generell kenntlich gemacht werden, wenn sie nicht per se als solche zu erkennen sind. Marktaufsichts- und Grundrechtsschutzbehörden können unter gewissen Voraussetzungen dezidierte Einsicht in die Funktionsweise der KI-Systeme, ihre Daten- und Trainingsgrundlagen verlangen. Der AI Act ist seit August 2024 in Kraft – die einzelnen Kapitel der Verordnung finden stufenweise bis August 2027 Anwendung.

Aufgabe der Landesmedienanstalten wird es sein, alle Systeme mit Auswirkung auf Meinungsfreiheit, Vielfalt und Jugendschutz im engen Austausch mit der zentralen Marktaufsicht sowie der EU-Kommission (AI-Office) zu beaufsichtigen und zu regulieren.

Die LMS hat sich tief in die Vorschriften der europäischen KI-Verordnung eingearbeitet, begleitet den Prozess der Ausarbeitung konkreter Leitlinien und nimmt für die DLM an Fachkonsultationen teil. Die Vorabstimmung erfolgt in einer Fach-AG der Medienanstalten, die von der LMS geleitet wird. Ziel muss sein, dass unter dem Aspekt des Medienprivilegs die Zuständigkeiten der staatsfernen Aufsicht über privaten Rundfunk, Telemedien, Medienintermediäre, Benutzeroberflächen und Medienplattformen unter Berücksichtigung des AI Acts gewahrt bleiben. Gleichzeitig müssen alle, die bei der Entwicklung, Einführung, dem Verkauf, Vertrieb oder der Nutzung von KI-Systemen im Medienumfeld beteiligt sind, mitgenommen werden. Sowohl in ihrem Medienkompetenzangebot als auch in der Medienforschung legt die LMS daher einen Schwerpunkt auf das Thema KI.

Risikobasierte KI-Regulierung im AI-Act



Transparenz-Check prüft Wirkung von KI im Journalismus: Klare Regeln erwünscht

Die regelmäßige Studie der Medienanstalten zur Frage, wie das Medienpublikum transparente Angaben zur Funktionsweise von Medienangeboten wahrnimmt, hat sich 2024 im Schwerpunkt der Kennzeichnung von KI-Einsatz bei journalistisch-redaktionellen Inhalten gewidmet. Kurz gefasst lautet das Ergebnis: Vertrauen ist gut, Transparenz ist besser. Heißt: die große Mehrheit der Befragten wünscht sich, dass Medienhäuser und Plattformen klar kennzeichnen, wo sie KI einsetzen und wie KI in die Prozesse eingebunden ist. Über alle Altersgruppen hinweg bestehen Bedenken, getäuscht zu werden und mit komplett KI-verfassten Artikeln oder synthetischen Moderationsstimmen konfrontiert zu werden. Es werden – insbesondere von jüngeren, formal höher gebildeten Nutzer:innen mit hohem Medienvertrauen – aber auch große Chancen von KI bei der Recherche oder Faktenprüfung gesehen.

Weitere Ergebnisse: Vorhandene Kennzeichnungen KI-beeinflusster Inhalte werden häufig nicht wahrgenommen. Sofern KI-Einsatz erkannt wird, führt dies tendenziell zu einer Abwertung der Glaubwürdigkeit einer Nachricht.

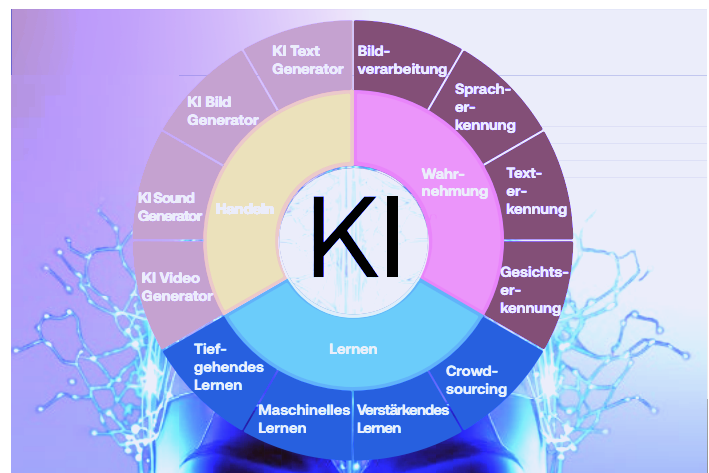


Die vollständigen Ergebnisse des Transparenzchecks KI sind auf dem Forschungsportal der Medienanstalten abrufbar.
► kurzlinks.de/transparenz-check

KI-Themenwelt eröffnet

Im Zuge der Fachveranstaltung „40 Jahre Privatrundfunk im Saarland“ wurde im Oktober 2024 die KI-Themenwelt in der LMS eröffnet. Innerhalb des Medienkompetenz-zentrums werden hier generative KI-Anwendungen aus dem Medioumfeld in ihren Funktionsweisen getestet und parallel im Rahmen von Veranstaltungen erfahrbar gemacht. Von text-to-speech und text-to-audio/-image/-video bis hin zu KI-Detektion können hier verschiedenste Tools im Rahmen von Seminarangeboten oder Gruppenterminen ausprobiert und hinterfragt werden.

Bei Interesse Anfragen an:
Abteilung Medienkompetenz
mkz@LMSaar.de
0681 – 3 89 88 12



Hier die Themen und Referent:innen im Überblick



KI-Kompetenz im Saarland stärken: AI-Insights

Mit namhaften Expert:innen und spannenden Themen gab die LMS in einer 9-teiligen Vortragsreihe Einblicke in die Funktionsweise von KI-Modellen und -Systemen. Mitveranstalter war das in Saarbrücken ansässige Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Die gute Resonanz und die interessierten Diskussionen haben uns bestärkt, die Thematik weiterhin zu besetzen. Die Reihe wird 2025 mit Best Practice-Beispielen unter dem Titel „KI-was geht?“ fortgesetzt werden.



Die Vorträge können auf dem Youtube-Kanal der LMS nachgeschaut werden
youtube.com/LMSaar

Wie wollen wir künstliche Intelligenz leben?

Aljoscha Burchardt, DFKI und Podcaster

Deepfake: Technologie, Bedrohungen Gegenmaßnahmen & Herausforderungen

Matthias Neu, BSI

Vertrauenswürdige KI: Was ist das und worauf kommt es an?

Kevin Baum, DFKI und Algoright e.V

Macht KI uns zu Zombies? Eine Anleitung zum Überleben

Carola Plesch und Annika Rüll, BSI

KI und Journalismus

Prof. Dr. Philipp Slusallek,
Wissenschaftlicher Direktor DFKI

Prüfszenarien für KI-Anwendungen: Der EU AI-Act in seiner Umsetzung

Dr. Frederic Raber, BSI

Künstliche Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung

Prof. Dr. Therese Mieth,
Hochschule für öffentliche Verwaltung

KI, (Un)Fairness und Automation: Was macht KI mit und, was machen wir mit KI?

Prof. Dr. Markus Langer, Universität Freiburg

Vielfalt stärken, Verantwortung regeln, Vertrauen wahren: KI in Informations- technik, Medienaufsicht und Regulierung

Jochen Stängler, BSI und Ruth Meyer, LMS

Medien Triennale Südwest 2024

Im Mittelpunkt: Einsatz von KI im Journalismus

Zum dritten Mal luden Landesmedienanstalt Saarland (LMS), die Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK) und die Medienanstalt Rheinland-Pfalz am Freitag, 20. September 2024 zur *Medien Triennale Südwest*. Die Fachtagung zu Auswirkungen von Künstlicher Intelligenz (KI) auf Medienbranche und Gesellschaft fand diesmal in Stuttgart statt. Rund 200 Gäste aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und der Medienbranche folgten der Einladung und nutzten die Plattform für einen tiefgehenden Austausch über Best-Practice-Beispiele, rechtliche Rahmenbedingungen und ethische Standards beim Einsatz von KI im Journalismus.

Die Keynote von Prof. Christof Seeger, Studiendekan Crossmedia Publishing & Management an der Hochschule der Medien Stuttgart, zeigte anhand aktueller Forschungsergebnisse, dass die GenZ KI-generierten Medieninhalten mit einem gesunden Misstrauen begegnet und etablierten Medienmarken tendenziell mehr Vertrauen schenkt.

In der anschließenden Podiumsrunde diskutierten Dr. Anna Christmann MdB, Lajla Fetic vom appliedAI Institute for Europe, Dr. Eva Flecken, Vorsitzende der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM), Reinhard Karger vom Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) und Elena Riedlinger, Datenjournalistin beim WDR, über die Notwendigkeit gesetzgeberischer Impulse für mehr Rechtssicherheit beim Einsatz von KI im Journalismus. Dabei bestand Einigkeit, dass Nachrichtenkompetenz in einer zunehmend von synthetischen Inhalten geprägten Medienwelt eine enorme Bedeutung zukommt.

Am Nachmittag wurden zunächst in der Keynote von Prof. Dr. Irene Bertschek vom Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung Mannheim die wirtschaftlichen Potenziale und Herausforderungen des KI-Standorts Deutschland beleuchtet. Lajla Fetic betonte anschließend in ihrem Vortrag die Notwendigkeit eines einheitlichen werteorientierten KI-Ökosystems in Europa.



Zudem stellte Ramak Molavi Vasse'i, Rechtsanwältin für digitale Rechte, verschiedene Möglichkeiten der Kennzeichnung von KI-generierten Inhalten vor.

In einer Reihe von Best-Practice-Beispielen zeigten Branchenexpert:innen anschließend, wie KI schon heute erfolgreich in der Medienproduktion und -distribution eingesetzt wird:

- Johannes Ott, Geschäftsführer von Radio Gong 96.3, präsentierte den „RadioADMaker“ und erklärte, wie KI schon heute die Buchung von Radiowerbung verändert.
- Nadine Lahn, Wissenschaftskommunikatorin im Projekt „KI-Studios“ an der Universität Stuttgart und dem Fraunhofer IAO, gab Einblicke, wie KI „zum Anfassen“ gestaltet werden kann, um Hemmschwellen in Unternehmen zu senken.
- Johannes Sommer, CEO von Retresco, zeigte anhand mehrerer Beispiele, wie generative KI bereits heute erfolgreich in redaktionellen Workflows eingesetzt wird.
- Dr. Markus Gottschling vom RHET AI Center der Universität Tübingen veranschaulichte, wie entscheidend die rhetorische Kompetenz im Umgang mit KI-Tools ist.
- Till Simoleit, Programmleiter bei bigFM, und Moritz Spitz, KI-Projektvolontär bei bigFM, stellten den KI-betriebenen Radio Sender „bigGPT“ vor.

Neben den spannenden Vorträgen bot der Marktplatz den Teilnehmenden die Möglichkeit, sich direkt über die neuesten Entwicklungen und Angebote im Bereich der KI zu informieren. Vertreten waren: Cyber Valley, Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI), funk, Hochschule der Medien Stuttgart - Humanoid Lab (Institute for Applied AI), KI-Campus - Die Lernplattform für Künstliche Intelligenz, Landesmedienanstalt Saarland (LMS), Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK), Medienanstalt Rheinland-Pfalz, Erlebniswerkstätten KI-Studios, RHET AI Center und .VIDEO.TAXI by TV1.



200

Gäste aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Medienbranche haben die MTSW 2024 besucht



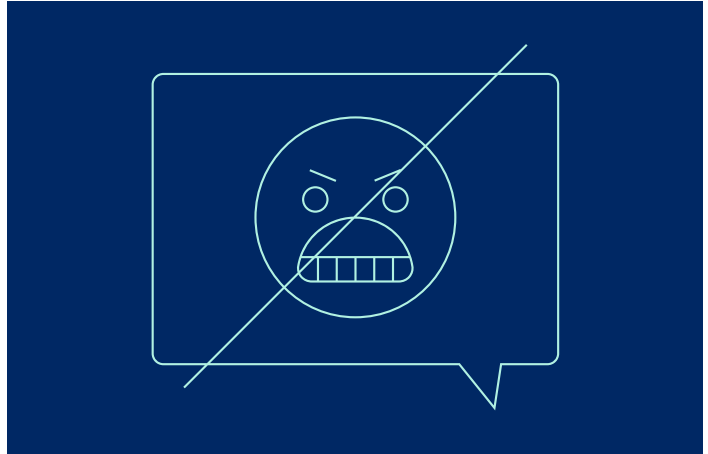
Die Live-Aufzeichnung ist abrufbar unter
▶ lfk.de/medien-triennale-suedwest-2024

Gut informiert wählen – Angebote der LMS 2024

Im Vorfeld der Europa- und Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 hat die LMS sich mit verschiedenen Informationsangeboten an Politiker:innen, Wahlhelfer:innen, Journalist:innen sowie redaktionell und ehrenamtlich Tätige gerichtet.

Digitale Übergriffe auf Politiker:innen, aber auch auf Ehrenamtliche oder Minderheiten, haben sich erschreckend gehäuft und verdeutlichen, dass aus Worten auch Taten werden können. Es ist enorm wichtig, eine offene aber faire Debattenkultur im analogen wie im digitalen Raum zu schützen. Im Wahlkampf werden abwertende und entwürdigende Online-Kommentare oder diffamierendes Bildmaterial vermehrt und ganz gezielt eingesetzt, um die Meinungsbildung zu beeinflussen. Dies beeinträchtigt die Bereitschaft, die eigene Meinung zu äußern und sich auf eine Debatte einzulassen. Angst zu schüren und Hass zu verbreiten, verstärkt die Polarisierung der Gesellschaft, beschädigt gewachsenes Vertrauen und kann so das Wahlverhalten beeinflussen. Desinformation ist falsche oder irreführende Information, die gezielt verbreitet wird. Zudem ist es mit Hilfe Künstlicher Intelligenz mittlerweile ohne große Hürden möglich, gefälschte Ton-, Bild- und Videoaufzeichnungen (sogenannte Deepfakes) zu erstellen und beispielsweise Politiker:innen Dinge sagen zu lassen, die sie so nie ausgesprochen haben.

Die LMS nimmt deshalb gerade im Umfeld von Wahlen die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden privaten Rundfunkveranstalter und Telemedien in den Blick, insbesondere auch digitale Angebote und Accounts, damit Bürger:innen im Saarland sich vielfältig und unter Beachtung journalistische Sorgfaltspflichten informieren können.



Onlineschulung: Hass und Hetze konsequent verfolgen

Kandidat:innen wie Helfer:innen im Umfeld der Wahlen sind besonders betroffen von entwürdigenden Kommentaren oder Agitationen. Damit Hasskommentare strafrechtlich geahndet werden können, dürfen sie nicht nur gelöscht, sondern müssen auch konsequent verfolgt werden.

Welche Rechte Betroffene haben und wie sie Hassnachrichten zur Anzeige bringen können, wurde im Rahmen einer Onlineschulung des Landespolizeipräsidiums des Saarlandes, der Staatsanwaltschaft Saarbrücken und der LMS gezeigt.



Merkblatt zu journalistischen Sorgfaltspflichten: Desinformation begegnen

Um Desinformation einzuschränken, ist es wichtig, auch online fundierte Informationen zu finden. Wer im Netz publiziert, muss sich an journalistische Standards halten. Für TV, Radio und die Internetangebote der Presseverlage ist dies schon lange gesetzlich festgelegt und wird von den Landesmedienanstalten und dem Deutschen Presserat kontrolliert.

Auch Online-Medien, die journalistisch-redaktionell gestaltet sind, regelmäßig Nachrichten oder politische Informationen enthalten und geschäftsmäßig angeboten werden (§ 19 MStV), müssen bei Berichterstattung und Informationssendungen den anerkannten journalistischen Grundsätzen entsprechen, unabhängig und sachlich sein. Nachrichten sind vor ihrer Verbreitung sorgfältig auf Wahrheit und Herkunft zu prüfen, Quellen sind transparent zu machen. Auf diese Verpflichtungen hat die LMS im Vorfeld der Wahlen aufmerksam gemacht.



Mehr Informationen für alle, die ein journalistisch-redaktionelles Telemedienangebot verantworten, bietet das „Merkblatt Journalistische Sorgfalt in Online-Medien“

► die-medienanstalten.de/service/merkblaetter-und-leitfaeden/merkbblatt-journalistische-sorgfalt-in-online-medien/



Leitfaden zu Wahlsendezeiten für Sender und Parteien

„Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich“: So oder in ähnlicher Form werden Wahlwerbespots im Rundfunk eingeleitet. Werbung politischer, weltanschaulicher oder religiöser Art ist im Rundfunk und fernsehähnlichen Telemedien unzulässig. Im bundesweit zugelassenen Rundfunk ist allen politischen Parteien zu Europaparlamentswahlen eine angemessene Sendezeit einzuräumen. Dabei ist Chancengleichheit die Hauptmaxime. Die LMS hat diesen Leitfaden aktualisiert und gezielt im Saarland verteilt.



Was es im Detail zu beachten gilt, hat der „Leitfaden der Medienanstalten zu den Wahlsendezeiten für politische Parteien im bundesweit ausgerichteten privaten Rundfunk“ zusammengefasst:

► kurzlinks.de/leitfaden-wahlsendezeiten

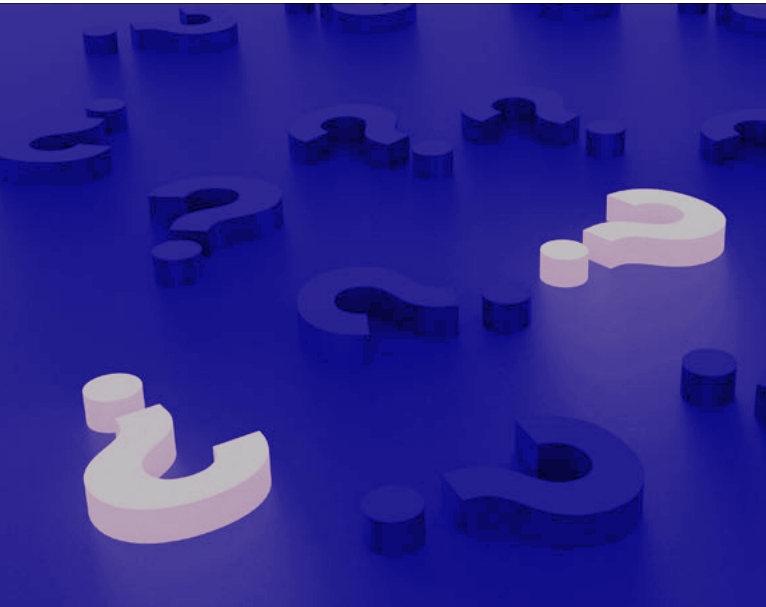
KI, warum schlägst du dieses Motiv vor?

Ich verstehe Regulierung als Ordnung in der Fläche:
Das Motiv verzichtet bewusst auf dramatische
Bildsprache. Stattdessen visualisiert es Regulierung
als gezielte Strukturierung, Eingrenzung und Balance
– ohne Zwang, aber mit Wirkung. *Perplexity*

02

Regulierung

Medienforschung heute für die Gesellschaft von morgen	28
Public Value	29
Audio Trends 2024	30
Aufsicht im Rundfunk & Telemedien	32
Jugendmedienschutz	35
Künstliche Intelligenz als Thema der KEK	37
Aktionsbündnis Courage im Netz	38
Schwerpunktanalyse – Europa- und Kommunalwahlen 2024	40
Zulassungen und Zuweisungen & Glücksspielaufsicht	41



Die Medienanstalten betreiben kontinuierlich Medien- und Programmforschung, analysieren und bewerten die Medienlandschaft und Medieninhalte. Welche Medien werden von welcher Zielgruppe wie genutzt? Wie wirken sich technologische Neuerungen aus? Wie können wir eine rechtskonforme Ausgestaltung der Medien befördern?



Alle Forschungsaktivitäten, Ergebnisse, Zahlen und Fakten sind abrufbar unter
▶ [LMSaar.de/forschung](https://lmsaar.de/forschung)

Spitzenforschung aus dem Saarland

Gemeinsam mit dem Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) und unterstützt durch die saarländische Landesregierung hat die LMS in den letzten Jahren zwei wichtige Forschungsprojekte auf den Weg gebracht, die ganz konkret die Regulierung digitaler Medien erleichtern.

MarKleR unterstützt Transparenz von Algorithmen

Das Forschungsprojekt MarKleR wurde 2024 beendet und hat im Rahmen einer Machbarkeitsstudie KI-Werkzeuge entwickelt, die die Landesmedienanstalten dabei unterstützen zu prüfen, ob Medienintermediäre die Transparenzvorgaben des Medienstaatsvertrages einhalten (§ 93 MStV).

Diese müssen offenlegen, was bei der Suche nach einer Information durch Nutzer:innen im Hintergrund passiert und sind dazu verpflichtet, transparent zu machen, nach welchen algorithmischen Kriterien sie Inhalte auswählen. Darüber hinaus ist es ihnen verboten, einzelne Angebote journalistisch-redaktioneller Inhalte systematisch besser oder schlechter zu behandeln als andere und sie damit zu diskriminieren (§ 94 MStV).

Ergebnis war eine KI-Toolbox, die automatisiert Transparenzangaben findet, deren Konformität und Verständlichkeit überprüft und weitere Unterstützungsfunktionen im Hinblick auf das Transparenzgebot liefert.

Aus Sicht der LMS und des DFKI war das Projekt ein voller Erfolg. Das bisher erhaltene Feedback zeigt auf, dass die entwickelten Assistenztools zur Aufsicht sehr geschätzt werden und zur dauerhaften Nutzung durch die Medienanstalten weiterentwickelt werden können.

PABeLa bewertet KI im Medienbereich

Welche Auswirkungen hat Künstliche Intelligenz auf die Meinungsbildung in unserer Demokratie? Dieser Frage geht ein interdisziplinäres Forscherteam des DFKI und der LMS seit Ende 2024 nach. Das gemeinsame Projekt mit dem Namen PABeLA (Prüflabor zur automatisierten Bewertung LLM-basierter KI-Systeme und deren Auswirkungen auf Journalismus und Meinungsbildung) fördert die Staatskanzlei des Saarlandes mit 200.000 Euro.

Das Projekt befasst sich mit großen Sprachmodellen oder „LLMs“: KI-basierten Diensten wie Chat-GPT und Google Gemini, die in einem Dialog mit den Nutzer:innen stehen. Aufgrund der Komplexität und Dynamik dieser selbstlernenden Systeme ist es kaum möglich, ihre Funktionsweise im Detail nachzuvollziehen. PABeLA soll eine Art Prüfstand für die systematische Auswertung der Antworten KI-basierter Dienste entwickeln und somit wichtige Erkenntnisse liefern, welche Auswirkungen die neuen Dienste auf unsere Medienvielfalt haben.

Demokratische Gesellschaften leben von der Pluralität und dem Aushandeln von Meinungen. Daher stellen potentiell vielfaltsverengende Technologien eine konkrete Gefahr für unsere Medien- und Meinungsvielfalt dar. Der Einsatz von KI darf das medienrechtlich übergeordnete Ziel der Vielfaltssicherung nicht beeinträchtigen. Meinungen, Perspektiven und Informationen müssen in ihrer Breite und Unterschiedlichkeit sichtbar bleiben.

Das Forschungsprojekt läuft bis Ende 2025. Die Ergebnisse sollen in der Praxis der Medienregulierung nutzbar sein. Das Saarland hatte im vergangenen Jahr als erstes Bundesland verbindliche Regeln für den Einsatz von KI im journalistischen Bereich in sein Mediengesetz aufgenommen.

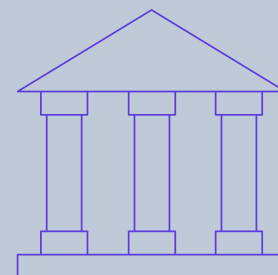
Public Value

Wertvolle Inhalte in der Masse der Medienangebote auffinden

Demokratie braucht sichtbare mediale Vielfalt. Im Wettbewerb um Sichtbarkeit haben wertvolle, informationsreiche Inhalte oft einen Nachteil gegenüber reinen Unterhaltungsformaten. Das Public-Value-Verfahren stellt sicher, dass diese Medienangebote nicht untergehen, sondern die Aufmerksamkeit erhalten, die sie verdienen und die wir für eine lebendige Medienvielfalt benötigen. Deshalb müssen alle Benutzeroberflächen, wie z.B. Smart-TVs, Angebote, die in besonderem Maß zur Meinungs- und Angebotsvielfalt beitragen, bevorzugt auffindbar machen. Als von besonderem gesellschaftlichen Wert gelten zum Beispiel Angebote mit lokalen und regionalen Informationen sowie mit grenzüberschreitendem Charakter.

Alle 3 Jahre führen die Landesmedienanstalten ein Bestimmungsverfahren durch, bei dem sich private Rundfunk- und Telemedienangebote um den Public-Value-Status bewerben können. Die Federführung hat Landesanstalt für Medien NRW (LfM) übernommen.

Insgesamt wurden 348 Anträge zum Erhalt des Public-Value-Status eingereicht. Es wurden 99 Anträge für bundesweite Rundfunk- und Telemedienangebote und 249 Anträge für lokale, regionale und landesweite Angebote – darunter für 8 Angebote aus dem Saarland – zur Aufnahme in die Public-Value-Listungen gestellt – das sind insgesamt 30 Anträge mehr als im ersten Verfahren im Jahr 2022. Die Bekanntgabe der privaten Public-Value-Angebote und der neuen Public-Value-Listungen erfolgt nach Abschluss der Prüfung aller Anträge Mitte 2025.



Audio Trends 2024

Seit 2021 betreut die LMS gemeinsam mit der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) federführend die Studie zur Entwicklung des digitalen Hörfunks in Deutschland. Seit 2013 erheben die Medienanstalten jährlich im Rahmen der „Audio Trends“ (ehemals Digitalisierungsbericht Audio) aktuelle Daten zur Digitalisierung des Hörfunks und analysieren die Veränderung von Hörgewohnheiten.

Die Sonderauswertung 2024, erstmals basierend auf den Reichweitendaten der Arbeitsgemeinschaft Media-Analyse (agma), zeigt, dass mittlerweile rund 75 Prozent der deutschen Radiohörer:innen digitale Angebote nutzen.

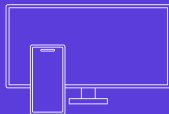


Der Bericht ist abrufbar unter
▶ [LMSaar.de/node/59](https://lmsaar.de/node/59)

Das Saarland erreicht in der neuesten Reichweitenstudie zur Nutzung des digitalen Sendestandsards DAB+ für digitalen Radioempfang bundesweit den fünften Platz. DAB+ führt im Vergleich mit anderen digitalen Hörformen und erreicht vor allem in Bayern, dem Saarland sowie in den mitteldeutschen Bundesländern Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt eine Reichweite über dem Bundesdurchschnitt.

Ein Drittel oder mehr der Personen im jeweiligen Bundesland haben DAB+ in den letzten vier Wochen genutzt. Etwa jede/r Fünfte hört täglich Digitalradio über DAB+. Die hohen Reichweiten im Saarland, die über dem Bundesdurchschnitt liegen, sind auch auf den ausgelasteten privaten DAB+-Landesmux zurückzuführen.

DAB+ bietet neben dem klaren, digitalen Klang ohne Internetkosten wertvolle Zusatzdienste wie elektronische Programmführung, farbige Albumcover, Nachrichten oder Verkehrsinformationen – das macht DAB+ besonders attraktiv für Hörer:innen, die eine verlässliche Alternative zum herkömmlichen analogen UKW-Radio und zum Web-Radio suchen.



Online-Audio vor allem über Smartphones und Smart TV

Das am häufigsten genutzte Endgerät für Online-Audio-Angebote bleibt das Smartphone. Überraschend auf Platz 2: immer häufiger werden Online-Audioangebote über Smart TV konsumiert.



Audio Trend Radar: KI

Das Potenzial von KI im Radio ist groß – bei verantwortungsvollem Einsatz. Verschiedene Anwendungsfelder und Show-Cases zeigen das Potenzial, aber auch die Grenzen, technisch sowie hinsichtlich der Verantwortung beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im Audibereich.

DAB+-Nutzung nach Bundesland

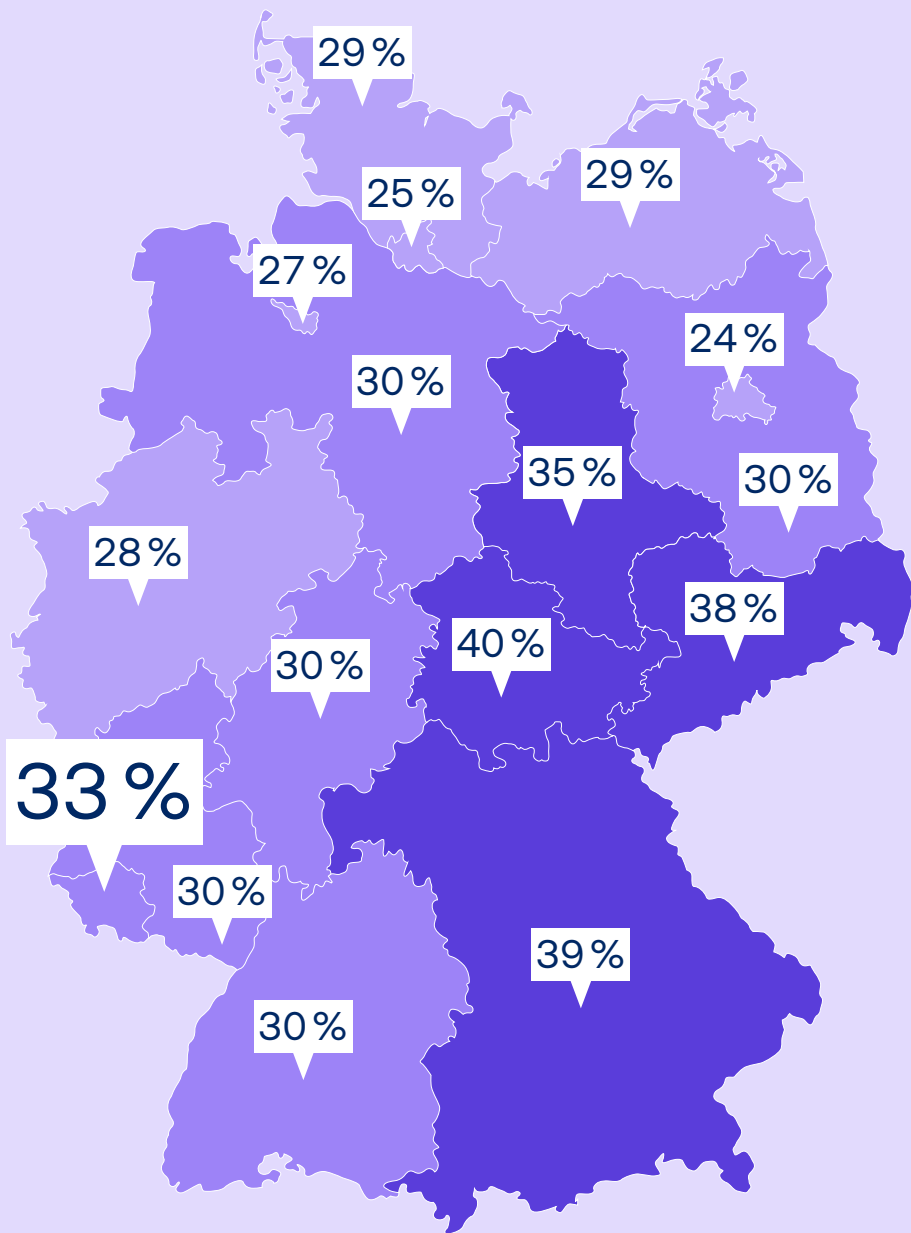
Weitester Hörerkreis

Deutschland (gesamt)	15	155
Brandenburg	15	143
Berlin	12	138
Baden-Württemberg	14	160
Bayern	20	172
Bremen	15	133
Hessen	14	145
Hamburg	12	118
Mecklenburg-Vorpommern	14	142
Niedersachsen	14	146
Nordrhein-Westfalen	12	149
Rheinland-Pfalz	14	132
Schleswig Holstein	16	151
Saarland	17	150
Sachsen	21	150
Sachsen-Anhalt	19	176
Thüringen	22	174

Basis: 70,483 Mio. Personen ab 14 Jahren in Deutschland; Quelle: ma 2024 Audio II.

31 %

Deutschland insgesamt



Angaben in Prozent; Weitester Hörerkreis = in den letzten 4 Wochen gehört. Basis: 65,238 Mio. Personen ab 14 Jahren in Deutschland, die in den letzten 4 Wochen lineares Radio gehört haben; Quelle: ma 2024 Audio II.

Unsere Medienlandschaft ist so vielfältig wie noch nie. Neben privaten Rundfunkveranstaltern beaufsichtigt die LMS auch Telemedienangebote, Medienintermediäre, Medienplattformen und Benutzeroberflächen. Die Medienregulierung schafft somit einen fairen Rahmen zum Schutz der Meinungsfreiheit, der Meinungsbildung in unserer demokratischen Gesellschaft und einer vielfältigen Medienlandschaft.

Die LMS prüft Programminhalte und Werbepraktiken saarländischer Rundfunkveranstalter:innen anlassbezogen oder stichprobenartig auf die Einhaltung von Programmgrundsätzen und Werberichtlinien sowie auf Maßgaben für Jugendschutz, Gewinnspiele, Online-Glücksspiel sowie die der Zulassung zugrundeliegenden Formalien. Auch Online-Kommunikation auf Webseiten, Profile sogenannter „Influencer:innen“ auf Social-Media-Plattformen oder Anbieter publizistischer Inhalte haben diese Standards einzuhalten: Redaktionelle Inhalte und Werbebotschaften sind klar zu trennen, journalistische Sorgfaltspflichten gelten unabhängig vom genutzten Verbreitungsweg. Kinder und Jugendliche müssen insbesondere im digitalen Raum vor schädlichen Inhalten und Praktiken geschützt werden. Bundesweit verbreitete private Fernsehprogramme und Telemedien sind im Rahmen der Zusammenarbeit der Medienanstalten Gegenstand der Arbeit der Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK). Die LMS ist in der ZAK durch ihre Direktorin vertreten und auf Arbeitsebene in Arbeits- und Prüfgruppen.

Medienaufsicht Rundfunk

Die LMS hat im Rahmen ihrer regelmäßigen Programmbeobachtung der im Saarland zugelassenen privaten Hörfunkveranstalter:innen 2024 keine Verstöße festgestellt.

Leitfäden

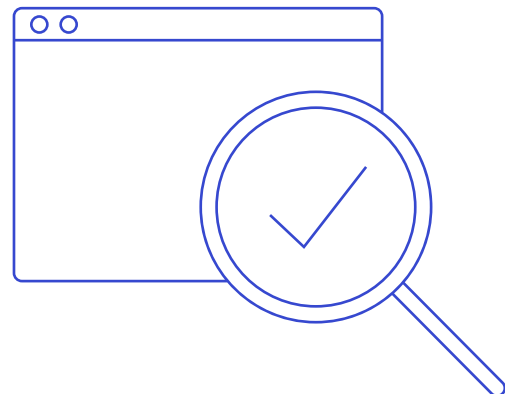
Die LMS bietet im Interesse der Rechtstreue Webseminare zum Thema Impressumspflicht und Online-Werbekennzeichnung an und hält Leitfäden bereit, die Privatnutzer:innen wie professionelle Anbieter:innen jeweils aktuell über ihre Pflichten informieren und wertvolle Tipps geben.



Der Leitfaden zur Impressumspflicht ist abrufbar unter
► LMSaar.de/impressumspflicht



Der Leitfaden zur Werbekennzeichnung ist abrufbar unter
► LMSaar.de/werbung



Medienaufsicht – Telemedien

Impressumspflicht, Werbekennzeichnung, Jugendmedienschutz und journalistische Sorgfaltspflichten

728

Angebote gesichtet und geprüft wegen Verstoß gegen die **Impressumspflicht**, gegen die **Werbekennzeichnungspflicht**, gegen den **Jugendmedienschutz** oder Verletzung der **journalistischen Sorgfaltspflichten**

Impressumspflicht

131

Angebote gesichtet

122

Hinweisschreiben oder Anhörungen

Werbekennzeichnung

119

Angebote gesichtet

37

Hinweisschreiben oder Anhörungen

Jugendmedienschutz

242

Angebote gesichtet

64

Hinweisschreiben oder Anhörungen

64

Angebote wegen potentiell strafrechtlicher Hinweise an die Staatsanwaltschaft abgegeben

Journalistische Sorgfaltspflichten

236

Angebote gesichtet

0

Verstöße

286

Anbieterermittlungen – Darüber hinaus prüft die LMS im Rahmen von Monitorings, Schwerpunktanalysen und Hinweisen aus der Bevölkerung täglich Angebote auf ihre medienrechtliche und jugendmedienschutzrechtliche Konformität. In diesem Zuge werden auch Angebote erfasst, die auf Grund örtlicher oder rechtlich anderweitiger Zuständigkeiten an andere Landesmedienanstalten sowie die Strafjustizbehörden übermittelt werden. Hierzu müssen dann die Anbieter:innen ermittelt werden.

Bundesweite Aufsicht

Die Medienanstalten haben im Jahr 2024 die medienrechtlichen Anforderungen des Medienstaatsvertrags konsequent beaufsichtigt und durchgesetzt. Die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) trifft als gemeinsames Entscheidungsorgan der Landesmedienanstalten Zulassungs- und Regulierungsentscheidungen für bundesweit tätige Anbieter von Rundfunk, Telemedien sowie Medienintermediäre, Medienplattformen und Benutzeroberflächen.

In der Aufsicht war in 2024 erneut auffällig, dass im Telemedienbereich Verstöße gegen das werberechtliche Trennungs- und Kennzeichnungsgebot (insg. 20) die größte Rolle spielten, wogegen im RF-Bereich nur 6 dieser Verstöße beanstandet wurden. Dagegen gab es im Rundfunk auch andere Werbeverstöße (wie irreführende Werbung, Sponsoring, Schleichwerbung, politische und religiöse Werbung).

Es wurden 36 Beanstandungen ausgesprochen und 5 Bußgeld-Bescheide erlassen.

Die Zulassungsentscheidungen der ZAK im Berichtsjahr 2024 verteilen sich wie folgt

20	Zulassungen bundesweiter TV- /Hörfunk-Veranstalter
8	Änderungen von Inhaber- und Beteiligungsverhältnissen
18	Änderungen bzgl. Geschäftsführung-Wechsel bzw. -Erweiterung
3	Verlängerungen von Zulassungen
0	Bestätigung der Zulassungsfreiheit

56	Aufsichtsentscheidungen, davon
51	im Bereich Werbung, davon 31 Werbeverstöße im Rundfunkbereich davon nur 6 Verstöße gegen Trennungs- und Kennzeichnungsgebot 20 Werbefälle im Telemedienbereich ausschließlich Trennungs- und Kennzeichnungsgebot
5	im Bereich Journalistische Sorgfalt
14	Anzeigen Medienplattformen / Benutzeroberflächen
2	Aufsichtsverfahren Medienintermediäre

Für Angebote, die sich insbesondere an Kinder und Jugendliche richten, bestehen in Deutschland besondere gesetzliche Regelungen für Werbung im privaten Rundfunk und in Telemedien, deren Einhaltung von der KJM und den Landesmedienanstalten beaufsichtigt wird. Der übergeordnete Zweck dieser Gesetze ist es, Kinder und Jugendliche vor seelischen oder körperlichen Schäden zu bewahren und nicht ihre Unerfahrenheit und Leichtgläubigkeit auszunutzen.

Herausforderungen für die Aufsicht

Der Jugendmedienschutz steht vor großen Herausforderungen: Einerseits nehmen aufgrund von Globalisierung, Medienkonvergenz und Technikfortschritt die jugendschutzrelevanten Inhalte zu und damit auch der Handlungsbedarf, um Kinder und Jugendliche zu schützen. Andererseits wird es durch die enorme Menge an Medieninhalten und die zumeist digitalen, grenzüberschreitenden Übertragungswege immer schwieriger, effektive Kontrollmechanismen zu generieren.

Die LMS arbeitet innerhalb der KJM in verschiedenen Arbeitsgruppen zum Jugendmedienschutz in Rundfunk und Telemedien mit und leitet federführend die *AG Kriterien*. Kriterien für die Aufsicht im Rundfunk und in den Telemedien sind alle Wirkungsrisiken, die zu einer „Entwicklungsbeeinträchtigung“ oder „Jugendgefährdung“ führen können, sowie medienrechtliche Unzulässigkeitstatbestände. Ferner sind Abwägungen zwischen dem grundrechtlich verankerten Kinder- und Jugendschutz sowie dem Grundsatz der Achtung der Menschenwürde auf der einen und den ebenfalls grundrechtlich geschützten Freiheiten der

nach § 3 JMStV legaldefinierten Anbieter und der Rezipient:innen auf der anderen Seite zu treffen. Kriterien hierfür dienen als Werkzeug, Sachverhalte im Hinblick auf ihre mögliche Wirkung auf Kinder und Jugendliche zu analysieren und zu klassifizieren. Sie machen die Beurteilungsmaßstäbe der KJM nachvollziehbar und transparent. Die Beurteilungsmaßstäbe der Kriterien reflektieren die Normen und Werte unserer Gesellschaft und tragen den aktuell verfügbaren Inhalten in Rundfunk und Telemedien Rechnung.

Die KJM-Kriterien wurden 2024 unter der Federführung der LMS konkretisiert und werden auf einer neuen Webseite übersichtlich aufgeführt, um die Prüfprozesse der Landesmedienanstalten und die Entscheidungen der KJM nachvollziehbar zu machen. Wirkungsbereiche wie Gewalt oder Sexualität werden auf der neuen Webseite genauso aufgeführt wie „unzulässige Inhalte“, also die Inhalte, deren Verbreitung untersagt ist. Ergänzend finden sich Informationen zu Meinungs- oder Medien- und Informationsfreiheit, die mit dem Kinder- und Jugendmedienschutz im Einzelfall abzuwägen sind.

Die LMS lädt alle Interessierten dazu ein, das neue Angebot zu nutzen – seien es die Freiwilligen Selbstkontroll-einrichtungen, Kinder- und Jugendschutz-Expert:innen oder externe Akteur:innen wie Journalist:innen und Beschwerdeführer:innen.



Die neue Website finden sie unter
► kjm-kriterien.de

Gesellschaftlicher Konsens als Basis

Viele jugendschutzrelevante Inhalte, die Gegenstand der gesellschaftlichen Diskussion sind, können nicht beanstandet werden, da sie sich trotz Grenzwertigkeit im rechtlich zulässigen Rahmen bewegen. Letztlich sind auch die gesetzlichen Regelungen immer Ausdruck eines momentanen Zustandes von Gesellschaft, wobei gesellschaftlicher Wandel auch ein verändertes Verständnis von Verboten bewirken kann.

Kinder und Jugendliche vor extremistischen Inhalten schützen

Die Medienanstalten gehen entschieden gegen Rechtsverstöße in den Bereichen Hass, Demokratiefeindlichkeit und Extremismus im Internet vor. Bei den Landesmedienanstalten sind auch 2024 wieder zahlreiche Hinweise auf Verstöße gegen die Menschenwürde und den Jugendmedienschutz im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine und dem Krieg im Nahen Osten eingegangen. Diese wurden geprüft und Verfahren eingeleitet.

Außerdem sind die Medienanstalten 2024 konsequent gegen einen Propaganda-Kanal der Hisbollah vorgegangen. Die KJM hat 2024 die Sperrung der arabisch- und englischsprachigen Webseiten des libanesischen TV-Senders „Al-Manar TV“ gegenüber mehreren Telekommunikationsunternehmen veranlasst. Die Unternehmen sind damit verpflichtet, den Zugriff auf die Seite unverzüglich zu unterbinden. Das Angebot wird von der Terrororganisation Hisbollah verantwortet und verbreitet antisemitische und demokratiefeindliche Inhalte.

Die LMS hat gemeinsam mit den übrigen 13 Medienanstalten im Zuge ihrer Aufsichtstätigkeit tausende Profile und Posts gesichtet und im Rahmen der Anwendung des Digital Services Act (DSA) Verstöße festgestellt. Im Rahmen des Digitale-Dienste-Gesetzes, des Durchführungsgesetzes zum DSA für Deutschland, sind die Medien-

anstalten als sektoral zuständige Behörden benannt worden. In § 12 DDG wird die Zuständigkeit der Medienanstalten für Maßnahmen nach dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag festgelegt.

Ein Beispiel für die effiziente und jetzt schon enge Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten mit den Behörden auf europäischer Ebene ist die Meldung von über 2000 Verstößen gegen geltendes Recht im Internet aus Deutschland an die EU-Kommission seit dem Überfall der Hamas auf Israel. Zum Vergleich: Aus anderen europäischen Ländern wurden über die European Regulators Group for Audiovisual Media Services (ERGA) etwa 100 Fälle gemeldet.

Aufsichtsmaßnahmen der LMS im Bereich Jugendmedienschutz

Rundfunk

Die neun im Saarland durch die LMS zugelassenen und über UKW empfangbaren privaten Hörfunkprogramme, die hier ansässigen Internetradioprogramme sowie die in Kabelanlagen verbreiteten TV-Werbekanäle *Saarland Fernsehen 1* und *Saarland Fernsehen 2* wurden in Stichproben oder anlassbezogen beobachtet. Hierfür steht der LMS eine Aufzeichnungs- und Auswertungsanlage zur Verfügung, die laufend für neue Übertragungstechniken (z. B. HD oder DAB+) optimiert wird und auf die Empfangswege Antenne, Kabel, Satellit und Online ausgelegt ist. 2024 wurden im Bereich des privaten Rundfunks keine Verstöße gegen den Jugendmedienschutz festgestellt.

Telemedien

Telemedien, deren Anbieter:innen ihren Sitz im Saarland haben, werden dann beobachtet, wenn es in der Vergangenheit zu Verstößen gekommen ist oder sie eine publizistische Relevanz aufweisen. Die Aufzeichnung solcher Beobachtungen erfolgt mittels eines Screen-Cam Verfahrens, das neben dem Surfvorgang auch Datum und Uhrzeit speichert. Zur Identifikation schädlicher Inhalte im

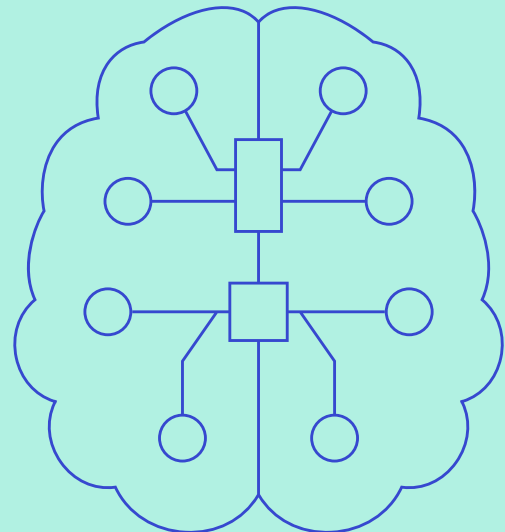
Internet setzen die Landesmedienanstalten seit 2022 auch moderne Technologien ein: Das KI-Aufsichtstool KIVI ergänzt das Monitoring und die Eigenrecherchen von potenziellen Rechtsverstößen im Internet mit einer (teil-) automatisierten, KI-gestützten Softwarelösung. Im Jahr 2024 wurden im Bereich Telemedien 64 Verstöße festgestellt.

Im Rahmen von *Schwerpunktanalysen* widmen sich die Medienanstalten spezifischen Themen (Drogen, Games, Hatespeech). Aktuell hat sich die LMS an einer Schwerpunktanalyse zum Thema Family-Influencing beteiligt. Hierbei wurden die 30 erfolgreichsten, reichweitenstärksten Family-Influencing-Anbieter:innen aus Deutschland mit ihren Angeboten auf allen Social-Media-Plattformen (insb. auf Instagram, YouTube und TikTok) untersucht. Gerade im Kontext von Family Influencing muss der Blick auch auf Werbung gelegt werden, die sich im Sinne des § 6 Abs. 1 bis 6 JMStV an Kinder und Jugendliche richtet und deren Unerfahrenheit und Leichtgläubigkeit ausnutzt (§ 6 Abs. 2 Nr. 1 JMStV). Hierbei konnten zwar zahlreiche Verstöße gegen den MStV im Bereich Werbung und Anbieterkennzeichnung festgestellt werden, allerdings nicht gegen die spezifischen Werbevorschriften des JMStV. Das Ergebnis ist auch vor dem Hintergrund zu verstehen, dass bei diesen Angeboten Eltern ihre Kinder selbst in die werbliche Inszenierung einbinden. Nach Art. 6 GG gilt das „Erzieherprivileg“. Das bedeutet, Erziehungsberechtigte können ihrem Kind auch mediale Inhalte zugänglich machen, die unter Umständen nicht für die jeweilige Altersstufe freigegeben sind. Dabei darf die Erziehungspflicht allerdings nicht grob verletzt werden, z.B. durch ernsthafte psychische Schäden am Kind.

Innerhalb der KEK (Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienrecht) übernimmt die Direktorin der LMS, Ruth Meyer, im Tandem mit Prof. Dr. Rupprecht Podszun (Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, deutsches und europäisches Wettbewerbsrecht an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Direktor des Instituts für Kartellrecht) die Bearbeitung des Themenkomplexes KI mit Blick auf Medienvielfalt und Medienkonzentration. Hierzu wurden im Berichtsjahr mehrere Artikel veröffentlicht.



Weiterlesen unter
▶ [LMSaar.de/node/202](https://lmsaar.de/node/202)



Aktionsbündnis Courage im Netz

Gemeinsam gegen Hass und Hetze

Die Werte unserer Gesellschaft gelten innerhalb des Internets genauso wie außerhalb. *Courage im Netz – Gemeinsam gegen Hass und Hetze* (#CiN) ist ein Kooperationsprojekt, das sich dem Schutz von Freiheit und Demokratie im Netz verschrieben hat.

Der Ton im Internet ist meist deutlich rauer als in der analogen Welt. Beleidigungen, Drohungen, Gewalt und Cybermobbing behindern ein gutes Unterhaltungs- und Diskussionsklima im Netz. Es besteht ein Haftungsrisiko auf eigenen Internetseiten oder Social Media Accounts für Einrichtungen wie Medienhäuser, Kommunen und sonstige Akteure. Diese müssen Hasskommentare oder -beiträge entfernen, sie sollen aber auch dafür sorgen, dass Gesetzesüberschreitungen strafrechtlich geahndet werden.



COURAGE im Netz

Ziele

- **Schutz von Freiheit und Demokratie im Netz**
- **Verteidigung der grundrechtlich verankerten Persönlichkeitsrechte**
- **Erleichterte Rechtsdurchsetzung im Netz**
- **Zeichen setzen gegen Gewalt und für Zivilcourage im Netz**

Premiumpartner:innen

Gemeinsam mit den inzwischen über 80 Premiumpartner:innen sowie Polizei und Staatsanwaltschaft sorgen wir im Saarland für effiziente Verfahrensabläufe. Strafrechtlich relevante Sachverhalte können via *Onlinewache* digital angezeigt werden, es gibt klare Ansprechpartner:innen sowie präventive Angebote zu deeskalierenden Aktivitäten im Netz und zum disziplinierten Streiten.

Kooperationsnetzwerk Courage im Netz Saarland

Die Diversität unserer über 80 Premiumpartner:innen zeigt, dass das Projektziel, eine gesamtgesellschaftliche Basis zu erreichen, geglückt ist. Neben Journalist:innen, Jugendlichen und Jugendverbänden und Kommunen finden sich Ehrenamtliche, Institutionen der Zivilgesellschaft, Bildungsträger sowie Gewerkschaften und Verbände unter den Premiumpartner:innen.

Sie erhalten kostenlose Schulungen mit detaillierten Hintergründen zur Beurteilung von Posts und Kommentaren im Netz, zur Vorgehensweise bei der Anzeige im Online-Tool des Landespolizeipräsidiums und zum weiteren Verfahrensablauf.

Gütesiegel

Durch die Nutzung eines Gütesiegels und dem damit einhergehenden hohen Wiedererkennungswert wird für jede/n sichtbar, dass die Projektteilnehmer:innen sich zur Initiative und den dahinter stehenden Grundwerten bekennen und offensiv Haltung gegen Hass und Hetze im Netz beziehen.

Onlinewache des Saarlandes

Jede Bürgerin und jeder Bürger kann eigenständig eine Anzeige in der Onlinewache des Saarlandes erstatten. Über das Online-Anzeigenformular zur Meldung von Hasskriminalität können alle Opfer digitaler Gewalt schnell und einfach Anzeige erstatten. Denn das Netz ist kein rechtsfreier Raum. Belege für Cybermobbing können als Screenshot mit einem Klick hochgeladen und der Anzeige angefügt werden.

Die Polizei prüft dann, ob strafrechtlich relevante Tatbestände berührt sind und leitet den Fall der Staatsanwaltschaft zu.



Die neue Website finden sie unter
▶ kurzlinks.de/onlinewache-saarland

Das Projekt wird seit 2022 von folgenden Institutionen gefördert:

- Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit (Landesjugendamt)
- Ministerium für Inneres, Bauen und Sport
- Landespolizeipräsidium Saarland
- Ministerium der Justiz, vertreten durch die Staatsanwaltschaft Saarbrücken (Sonderdezernat Cybercrime)
- Landesmedienanstalt Saarland



Schwerpunktanalyse – Europa- und Kommunalwahlen 2024

Im Rahmen einer Schwerpunktanalyse hat die LMS im Jahr 2024 vor den Europa- und Kommunalwahlen alle im Saarland zugelassenen privaten Hörfunksender sowie 213 Telemedienangebote analysiert. 2024 bestand bei der Europawahl die Besonderheit darin, dass auch erstmals Bürger:innen wählen dürfen, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Dies nahm die LMS zum Anlass, sowohl sozialen Medien, einfache wie rundfunkähnliche Telemedien, sowie Websites mit journalistisch-redaktionellen Angeboten zu sichten und auf die rechtskonforme Umsetzung von Wahlwerbung im Internet (politische Werbung), Einhaltung von Werbegrundsätzen (wie zum Beispiel die rechtskonforme Kennzeichnung von Werbung oder die Einhaltung des Trennungsgebotes von redaktionellen Inhalten und Wirtschaftswerbung), die Einhaltung der Sorgfaltspflichten von journalistisch-redaktionell gestalteten Angeboten i.S.v. § 19 MStV und das Bereithalten eines rechtskonformen Impressums zu prüfen.

Alle im Saarland zugelassenen privaten Hörfunksender wurden neben der Wahlwerbung auch auf die allgemeinen Programmgrundsätze und Bestimmungen zum Jugendmedienschutz, Werbung, Gewinnspiele, Glücksspiel sowie die der Zulassung zugrundeliegenden Formalien (z.B. Musikfarbe, lokale Informationen) hin beobachtet und anschließend ausgewertet.

Hintergrund:

Im Rundfunk (Fernsehen und Radio) ist politische Werbung grundsätzlich unzulässig. Eine Ausnahme gilt für die Wahlwerbung der teilnehmenden Parteien im Vorfeld der Wahlen (z.B. Werbespots von Parteien – Wahlwerbung).

In rundfunkähnlichen Telemedien (z.B. Youtube oder TikTok) ist politische Werbung generell unzulässig. Die Ausnahme, dass politische Werbung im Vorfeld von Wahlen geschaltet werden darf, gilt hier nicht.

Anders verhält es sich bei einfachen Telemedien (Facebook oder Websites). Hier ist politische Werbung erlaubt. Die Werbung muss jedoch besonders gekennzeichnet werden. Es muss auf den Auftraggeber in angemessener Weise deutlich hingewiesen werden.

Ergebnis:

Sowohl im Hörfunk- als auch im Telemedienbereich konnten keine Verstöße gegen die Vorgaben zur Wahlwerbung oder dem Verbot der politischen Werbung festgestellt werden. Alle privaten saarländischen Hörfunkprogramme haben über die Wahlen in Nachrichten oder Sonderbeiträgen angemessen berichtet. Im Telemedienbereich wurden im Zuge der Schwerpunktanalyse allerdings zahlreiche Verstöße gegen die Werbekennzeichnungs- und Impressumspflicht festgestellt. Wie ein rechtskonformes Impressum auszusehen hat, erklärt die LMS in ihrem Leitfaden (*siehe Seite 32*).

Anzumerken ist jedoch, dass die Zahl der Impressumsverstöße im Vergleich zur im Jahr 2023 durchgeführten Schwerpunktanalyse vergleichsweise gering ausgefallen ist. Begründet werden kann dies damit, dass viele der Anbieter in der Vergangenheit ein Hinweisschreiben der LMS zu ihren Impressumsverstößen erhalten haben und daraufhin ihr Impressum ordnungsgemäß gestaltet haben.

Alle Bürger:innen können dazu beitragen, dass potentielle Rechtsverstöße im Bereich Werbung, Impressum, Programmgrundsätze und Jugendmedienschutz geprüft und verfolgt werden.

Hierzu bietet die LMS ein Beschwerdeformular an, über das z.B. unangebrachte Inhalte oder verdeckte (politische) Werbung gemeldet werden können:



Das Beschwerdeformular finden sie unter
► [LMSaar.de/node/93](https://lmsaar.de/node/93)

Zulassungen

Bei der RADIO SALÜ Euro-Radio Saar GmbH, die die beiden Hörfunkprogramme „*RADIO SALÜ*“ und „*Classic Rock Radio*“ veranstaltet und die sowohl analog über UKW als auch digital über DAB+ landesweit verbreitet wird, wurde ein geplanter Gesellschafterwechsel (10 % Kapital- und 12,44 % Stimmrechtsanteile) durch den Medienrat als medienrechtlich unbedenklich bestätigt und anschließend durch RADIO Salü umgesetzt. Unmittelbar beteiligt ist nunmehr anstelle der Sparkassenförderungsgesellschaft Saar mbH die SZ Medienhaus GmbH.

Zuweisungen

Landesweiter privater DAB+-Frequenzblock

Der am 15.11.2021 durch die Plattformbetreiberin Media Broadcast GmbH in Betrieb genommene landesweite private DAB+ Frequenzblock 9C war auch im Berichtsjahr durch nahtlose Nachbelegungen bei Wegfall einzelner Programmangebote durchgehend mit 16 Hörfunkprogrammen vollbelegt.

UKW

Die The Radio Group GmbH konnte mit der Inbetriebnahme der ihr durch den Medienrat für ihr lokales Hörfunkprogramm „CityRadio Saarbrücken“ zugewiesenen UKW-Frequenz Heusweiler 87,6 MHz die Schließung einer größeren Lücke in dem von der Zulassung vorgesehenen Versorgungsgebiet Großraum Saarbrücken erreichen.

Rechtsgrundlagen

Insbesondere durch das am 27.10.2023 in Kraft getretene neue Saarländische Mediengesetz (SMG) waren u.a. mit Blick auf neue Aufgaben der LMS eine Neufassung der Geschäftsordnung und des Gebührenverzeichnisses sowie Änderungen der Beanstandungs- und der Beschwerdesatzung der LMS erforderlich.

Auch 2024 war die LMS mit der ihr vom saarländischen Gesetzgeber durch das Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag übertragenen Zuständigkeit zur Untersagung des Veranstaltens und Vermittelns nicht erlaubter, öffentlicher Glücksspiele in Telemedien und von Werbung für nicht erlaubtes öffentliches Glücksspiel im Rundfunk und in Telemedien befasst.

Eine besondere Rolle eingenommen hat die LMS, die als einzige Landesmedienanstalt nicht nur für die Aufsicht über die Beachtung werberechtlicher Bestimmungen durch private Rundfunkanbieter, sondern auch für die glücksspielrechtliche Untersagung von Werbung für unerlaubte Angebote nicht nur im Internet, sondern auch im Rundfunk gegenüber dem Glücksspielanbieter zuständig ist, auch 2024 bei der Koordinierung der Zusammenarbeit der Medienaufsichtsbehörden und der Glücksspielaufsichtsbehörden.

Die Überprüfung der zwischen der LMS und dem Innenministerium geschlossenen Verwaltungsvereinbarung *Glücksspiel* auf ihre Angemessenheit kam zu dem Ergebnis, dass das Interesse des Saarlandes an der Nutzung der besonderen Kompetenz der LMS an der Schnittstelle zwischen Rundfunk-, Telemedien- und Glücksspielaufsicht auch nach Inkrafttreten des GlüStV 2021 und der Einrichtung der gemeinsamen Glücksspielaufsichtsbehörde der Länder (GGL) fortbesteht. Die Verwaltungsvereinbarung über Einzelheiten der Erstattung der Kosten der LMS nach § 14 Abs. 6 Satz 2 AG GlüStV Saar soll um die besonderen Erfahrungen und Erkenntnisse der LMS aus ihrer rundfunk- und telemedienrechtlichen Aufsichtszuständigkeit, die bei der Glücksspielaufsicht zum Tragen kommen können, erweitert werden. Die jährlich vom Land gewährte Pauschale wird an die etwas reduzierte Zuständigkeit angepasst werden.



KI generiert

KI, warum schlägst du dieses Motiv vor?

Das Kapitelmotiv visualisiert Medienkompetenz als organischen, synaptischen Lernprozess. Es verbindet abstrakt menschliche Kognition mit digitaler Struktur – ohne klischeehafte Symbole. Die ruhige, fließende Darstellung steht für Orientierung, Verständnis und die Verbindung von Mensch und Technik. *Chat GPT*

03

Medien- kompetenz

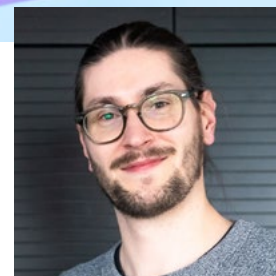
Medienkompetenz – Digitale Welten verstehen, reflektieren, gestalten	44
Medienkompetenz vermitteln – Veranstaltungsprogramm der LMS	46
Netzwerke, Kooperationen und Initiativen	47
Medienkompetenzprojekte für pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte und Schulen	48
Beteiligung an überregionalen Vereinen	50
Ausbildung Mediengestalter:in Bild und Ton	51
LMS-Betraum – Digitale Welten entdecken	52

Medienkompetenz – Digitale Welten verstehen, reflektieren, gestalten

Digitale Medien prägen unseren Alltag und beeinflussen unsere Sicht auf die Welt, die rasanten Fortschritte im Bereich der Künstlichen Intelligenz verstärken diese Entwicklung zusätzlich. Medienkompetenz ist daher essenziell, um aktiv mitzugestalten und an der Gesellschaft teilzuhaben. Medien (immer wieder neu) begreifen, hinterfragen und sinnvoll nutzen können, gehört zu den Schlüsselqualifikationen der heutigen Zeit. Die Förderung von Medienkompetenz nimmt neben ihren Regulierungsaufgaben einen zentralen Stellenwert in den Aktivitäten der LMS ein und ist im Saarländischen Mediengesetzes (SMG) als gesetzliche Aufgabe verankert.

Im Jahr 2024 lag der Fokus der LMS auf dem Thema Künstliche Intelligenz, der im Programm mit 35 Veranstaltungsangeboten für unterschiedlichste Zielgruppen Berücksichtigung fand. Hierbei stand die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Entwicklungen und dem Einfluss digitaler Medien, das Verständnis zur Bewertung und Einordnung von Inhalten sowie die Vermittlung von Medienkompetenz im Vordergrund. Die 9-teilige Vortragsreihe „*AI insights: Einblicke in die Vielfalt der Künstlichen Intelligenz*“ wurde 2024 in Kooperation mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ins Leben gerufen.

Im Berichtsjahr wurden 419 Angebote durchgeführt, die sowohl vor Ort im MKZ als auch extern, z.B. im Rahmen von Schulveranstaltungen oder Inhouse-Anfragen von Einrichtungen, Institutionen, Unternehmen, Vereinen etc. stattfanden. Die LMS bot der saarländischen Bevölkerung eine ausgewogene Mischung aus Präsenz- und Webseminaren.



419

Fortbildungstermine (inkl. Schulen) hat die LMS im Jahr 2024 durchgeführt

- ▶ das sind 34,9 Veranstaltungen pro Monat
- ▶ oder 8,7 Veranstaltungen pro Woche
- ▶ oder ca. 1,25 Veranstaltungen JEDEN Tag.

1.908

Stunden wurden im Berichtsjahr mit Veranstaltungen gefüllt

- ▶ das sind 79,5 Tage Kursbetrieb am Stück und ohne Pause

8.036

Personen haben an Veranstaltungen teilgenommen,

- ▶ das sind jeden Tag im Berichtsjahr 22 Personen, die im Bereich Medienkompetenz geschult wurden

5.029

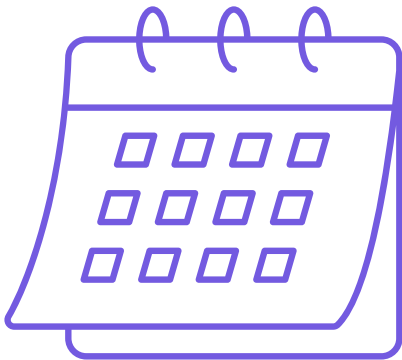
Schüler:innen haben an den Medienkompetenzprojekten der LMS teilgenommen

- ▶ Das sind bei einer Klassenstärke von durchschnittlich 25 Heranwachsenden ca. 201 Klassen

Medienkompetenz vermitteln – Veranstaltungsprogramm der LMS



Insgesamt 135 (Online-) Seminare, Projekte, Fortbildungen, Workshops, Elternabende und Informationsveranstaltungen wurden von ca. 3.000 Teilnehmer:innen während ca. 620 Zeitstunden besucht. Das gedruckte Programm wurde im Berichtsjahr optisch dem neuen CI der LMS angepasst.



Am Safer Internet Day informierten Expertinnen vom BSI in ihrem Impulsreferat *KI für Alle: Praktische Tipps für den sicheren Umgang mit Künstlicher Intelligenz*, wie KI-Technologien im Alltag eingesetzt und verantwortungsbewusst genutzt werden können.

Für die Keynote konnte Bildungsreferentin Michelle Pantke von der Amadeu Antonio Stiftung gewonnen werden. Sie beschäftigte sich in ihrem Vortrag Desinformation und Extremismus auf Social Media mit Mobilisierungs- und Radikalisierungsstrategien von extremistischen Akteur:innen auf TikTok und anderen jugendaffinen Plattformen.

Die Veranstalter LMS und *Arbeitskammer des Saarlandes* führten über das Jahr hinweg zudem die Aktionsveranstaltung *„Internet: mit Sicherheit! – Künstliche Intelligenz zum Anfassen“* vor Ort in allen saarländischen Landkreisen durch. Sechs Online-Vorträge zu den Themen *Cybercrime*, *Digitalisierung* und der *Einsatz von Künstlicher Intelligenz* sowie *Identitätsmissbrauch*, *Phishing*, *Job-Scamming & Co.:* *So fallen Sie nicht rein* wurden in Kooperation mit dem Landespolizeipräsidium, dem Verein BEST e.V. sowie der Verbraucherzentrale Saarland veranstaltet.

Netzwerke, Kooperationen und Initiativen

Anlässlich des *Safer Internet Days* bot die LMS darüber hinaus pädagogischen Fachkräften aus dem Saarland an, die Klicksafe Handreichung „*Let's Talk about Porno*“ als gedruckte Broschüre kostenfrei zu beziehen.

Sehr gut besucht waren 2024 u.a. offene Veranstaltungen wie der Online-Vortrag *Deepfake: Darstellung der Technologie, möglicher Bedrohungen, Gegenmaßnahmen und zentraler Herausforderungen*, der im Rahmen der Vortragsreihe *AI Insights – Einblicke in die Vielfalt der Künstlichen Intelligenz* angeboten wurde.

Auch Veranstaltungen wie *KI in Video und Ton: Musik und Videos mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz erstellen*, Workshops wie *How To Podcast: Mein erster Podcast* oder Tagesseminare wie *Videoclips mit dem Smartphone produzieren* erfreuten sich großer Beliebtheit.

Das interaktive Live-Format „*Online-Elternabend: Medienwelt heute*“ fand im Februar mit dem Thema „*ChatGPT & Co.: KI im Familienalltag begegnen*“ statt, im April war der Schwerpunkt „*Medien in der Familie: Wirksam Grenzen setzen beim Medienkonsum*“ und im Oktober wurde mit dem Landespolizeipräsidium über die „*Verbreitung pornografischer Inhalte über WhatsApp, TikTok & Co.*“ diskutiert.

Im Rahmen des bundesweiten Girls' Day richtete die LMS im April das Seminar „*Künstliche Intelligenz clever nutzen – auch im Beruf*“ für Mädchen und junge Frauen ab 12 Jahren aus.

Im Laufe des Jahres beteiligte sich die LMS auch an bundesweiten Aktionen: Anlässlich des Digitaltags am 07. Juni führte sie drei Veranstaltungen durch: *Künstliche Intelligenz: Einsatz in der pädagogischen Praxis*, *KI zum Anfassen* und *Ordnung am Tablet und Smartphone*.

Im bundesweiten Arbeitskreis Medienkompetenz der Landesmedienanstalten übernahm die LMS in der Unterarbeitsgruppe Medienbildung und KI gemeinsam mit der Thüringischen Landesmedienanstalt die Federführung.

Beim bundesweiten Demokratiefest in Berlin stellte die LMS am Stand der saarländischen Landesvertretung neben ihren Tätigkeiten auch die Projekte *#doppeleinhorn* und *Courage im Netz* vor.

In der AG *Medienkompetenz* tauschen sich die dort vertretenen Institutionen unter Federführung der LMS auf Landesebene über neueste Entwicklungen im Medienbereich aus und klären Eltern, Schüler:innen sowie Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte über Risiken, aber auch Chancen und Möglichkeiten neuer Medien auf. Im Berichtsjahr hat die AG außerdem die Materialsammlung „*Aktiv gegen Cybermobbing*“ für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte aktualisiert. Im Folgejahr soll wieder ein landesweiter Medienkompetenztag stattfinden.

Im Beirat des Jugendserver-Saar berät und unterstützt die LMS das saarlandweite Projekt bei aktuellen Vorhaben und tauscht sich über aktuelle Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus.

Die Kooperation Medien meistern – stärker in der digitalen Welt von Saarländischem Rundfunk und LMS stärkt seit 2023 die Informationskompetenz im Saarland und hilft dabei, zwischen Fakten und Fakes im Netz und in den sozialen Medien unterscheiden zu können. Dazu bieten LMS und SR verschiedene Seminare an.

Die LMS war 2024 Mitbegründerin des Landespräventionsrates und berät dort im Hinblick auf Medienkompetenz.

Im Mai tauschte sich die LMS mit einer Delegation des Luxemburgischen Institut de Formation de l'Education Nationale (IFEN) in der LMS über die Themen Medienkompetenz und digitale Bildung aus.

Medienkompetenzprojekte für pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte und Schulen

Zwei mit jeweils halber Stelle zur LMS abgeordnete Lehrkräfte konzipierten und organisierten im Berichtsjahr 2024 viele Angebote zur Förderung von Medienkompetenz an Schulen. Aus der Angebotspalette von 28 Unterrichtsprjekten haben 230 Veranstaltungen mit mehr als 5.000 Schüler:innen stattgefunden.

In den Schuljahren 2023/24 und 2024/25 gab es insgesamt 136 Projektbewerbungen von saarländischen Grundschulen: Im Kalenderjahr 2024 wurden an 57 Schulen *Internet-ABC*-Projekte durchgeführt. Durch den nachhaltigen Erfolg und aufgrund der großen Beliebtheit wird die *Internet-ABC* Schule inzwischen an immer mehr Schulen eigenverantwortlich durchgeführt. Im Schuljahr 2023/2024 waren dies 25 Schulen. Im Schuljahr 2024/2025 sind aktuell 37 Schulen zur eigenverantwortlichen Durchführung angemeldet.

Im Rahmen der offiziellen Siegelverleihung Anfang Juli an der Grundschule im Allenfeld in Merchweiler wurden 68 Grundschulen für ihr Engagement bei der Medienkompetenzvermittlung mit dem *Internet-ABC-Siegel* ausgezeichnet. 12 Schulen erhielten das Goldene Siegel für Nachhaltigkeit, weil sie das Projekt im 4. Jahr in Folge umgesetzt haben, sechs Schulen wurden zu Ehren ihrer zehnjährigen kontinuierlichen Teilnahme am Projekt mit dem Sondersiegel LMS-Partnerschule ausgezeichnet.

Im Berichtsjahr fanden für die beteiligten Siegelschulen zusätzlich fünf Online-Elternabende zum Projekt statt.

In Kooperation mit dem Bildungscampus Saarland wurden außerdem zwei Fortbildungen „*Internet-ABC: Projektideen für den Unterricht*“ und drei Veranstaltungen „*Internet-ABC: Do it yourself*“ für Lehrkräfte von Grundschulen durchgeführt, die das *Goldene Internet-ABC Siegel* bereits erhalten haben und das Siegelprojekt zukünftig eigenständig an ihrer Schule umsetzen.

230

Veranstaltungen haben
2024 an Schulen statt-
gefunden

5.000

Schüler:innen haben die
Veranstaltungen besucht



Darüber hinaus bot die LMS im Berichtsjahr wieder zahlreiche Fortbildungen für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte in Kooperation mit der Abteilung Fort- und Weiterbildung des Bildungscampus Saarland (BCS) sowie dem Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung (ILF) an. Die abgeordnete Lehrkraft für weiterführende Schulen beteiligte sich an zwei Berufsinformationstagen und gab einen Überblick über Berufsbilder im Medienbereich.

Gemeinsam mit dem BCS und dem Gesundheitsamt Saarlouis führte die LMS auch eine Fortbildungsreihe zum Thema „Medienbildung in der Kita“ für angehende Erzieher:innen im Landkreis Saarlouis durch: Die Fachkräfte in Ausbildung wurden geschult, bei ihrer Projektarbeit in den Kitas beraten und bei der Durchführung von Elternabenden unterstützt.

Der 5. Tag der digitalen Bildung des Ministeriums für Bildung und Kultur am 21. März stand unter dem Motto „Bildung in Zeiten des Wandels – digitale Transformation gemeinsam gestalten“. Die LMS beteiligte sich mit dem Online-Workshop „KI: Einsatz in der pädagogischen Praxis“ durch Moderation der Tagung und Teilnahme an den Panels.

Am 03. Mai 2024, dem Internationalen Tag der Pressefreiheit, hat die LMS in Kooperation mit dem Saarländischen Journalistenverband (SJV) und dem Verein Journalismus macht Schule zum vierten saarländischen Schulmedientag eingeladen. In insgesamt 13 Werkstattgesprächen (12 in Präsenz, eine Online-Veranstaltung) an 9 saarländischen Schulen aus 5 Landkreisen konnten 307 Schüler:innen ab Klassenstufe 9 mit unterschiedlichen Medienexpert:innen und Journalist:innen über den Wert von Nachrichten, deren Entstehungsprozess und die Gefahr von Desinformation diskutieren.

Zum Schuljahresstart hatten alle saarländischen Grundschulen die Möglichkeit, die Posterreihe *Die goldenen Medienregeln* kostenfrei für ihre Schüler:innen bei der LMS zu beziehen.



Beteiligung an überregionalen Vereinen

Zusammen mit anderen Landesmedienanstalten beteiligt sich die LMS aktiv an überregional tätigen Vereinen, die sich dem Thema Medienkompetenz widmen:

- Internet-ABC e.V.
- JUUUUPORT e.V.
- Journalismus macht Schule

Das *Internet-ABC* hat im Berichtsjahr den Themenbereich Künstliche Intelligenz ins Leben gerufen und gemeinsam mit dem Deutschen Kinderschutzbund und der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes ein Materialpaket für Grundschullehrkräfte zum Thema Cybergrooming entwickelt.

Das Themenmodul „Achtung, die Gefahren! – So schützt du dich“ hat im Materialkompass des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) die Gesamtnote „Sehr gut“ erhalten.

Neben Informationen zu seinen Themenmonaten (z.B. Kinderrechte, Mediensucht, Lesen) veröffentlichte das *Internet-ABC* verschiedene Newsletter für seine Zielgruppen, z.B. *Kindgerechte Nachrichten zum Krieg*, *Datenschutz*, *Cybergrooming*, *kindersicheres Smartphone*, *Kinder und TikTok*, *Wo begegnet uns KI im Alltag* etc.



Mehr Informationen zum Projekt
► internet-ABC.de



Auf der bundesweiten Beratungs- und Aufklärungsplattform *JUUUUPORT* helfen sich Jugendliche gegenseitig bei Problemen im Netz. Probleme im Internet haben. Die von Expert:innen ausgebildeten *JUUUUPORT*-Scouts sind zwischen 14 und 23 Jahre alt, engagieren sich ehrenamtlich und beantworten Fragen von Gleichaltrigen zu Themen wie Cybermobbing, sexueller Belästigung oder Fake News. Neben der Beratung betreibt *JUUUUPORT* aktive Aufklärungs- und Präventionsarbeit. Dem Verein *JUUUUPORT* e.V. gehören sechs weitere Landesmedienanstalten an; die LMS ist förderndes Mitglied.

Anlässlich des 2024 optimierten Beratungstools hat *JUUUUPORT* einen neuen Podcast mit den *JUUUUPORT*-Scouts ins Leben gerufen, der Jugendliche monatlich auf lebendige und authentische Weise über Themen wie Cybermobbing, Sexting und Datenschutz informiert und sie über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden hält. So trägt *JUUUUPORT* auch den jugendlichen Wahrnehmungs- und Nutzungsgewohnheiten Rechnung, die immer mehr auf Sprache ausgerichtet sind.



Mehr Informationen zum Projekt
► juuuport.de



Die LMS ist seit 2023 Vereinsmitglied und veranstaltet im Umfeld des internationalen Tags der Pressefreiheit am 03. Mai regelmäßig den saarlandweiten Schulmedientag in Kooperation mit dem JMS und dem Saarländischen Journalistenverband. Im Oktober 2024 fand das jährliche Netzwerktreffen des Vereins in der saarländischen Landesvertretung in Berlin mit dem Schwerpunkt „*Informiert und engagiert: Jugendliche durch Nachrichtenkompetenz stark machen*“ statt. Als Panelteilnehmerin konnte die LMS ihre Expertise beim Thema „Gemeinsam für eine informierte Jugend: Wie bringen wir Nachrichtenkompetenz in die Schulen?“ einbringen.



Mehr Informationen zum Projekt
► journalismus-macht-schule.org



Ausbildung Mediengestalter:in Bild und Ton

Seit 1997 bildet die LMS Mediengestalter:innen Bild und Ton aus und engagiert sich für die Qualitätssteigerung des Ausbildungsberufs. Die überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen für alle Ausbildungsjahrgänge wurden auch für das Jahr 2024 im Rahmen des Landesprogramms „Ausbildung jetzt“ vom Wirtschaftsministerium erneut gefördert.

Im Verlauf des Berichtsjahres brachten sich die Auszubildenden aktiv in verschiedene Medienprojekte der LMS ein. Sie produzierten für den Social Media Auftritt Werbeclips und Reels zu Veranstaltungen, betreuten Online-Seminare und übernahmen die filmische sowie fotografische Begleitung unterschiedlicher Events. Zudem waren sie für die Nachbearbeitung des aufgezeichneten Materials verantwortlich.

Ein Highlight ihrer Arbeit war die Produktion eines Trailers für das Jubiläum „40 Jahre Privater Rundfunk im Saarland“. In diesem Rahmen führten sie Interviews mit Zeitzeugen, erstellten einen umfangreichen Einspieler und präsentierten das fertige Werk bei den offiziellen Feierlichkeiten im Oktober.



Im Auftrag des Landespolizeipräsidiums Saarland produzierten sie drei Videobeiträge zum Thema „Enkeltrick“, die im Dezember einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt wurden. Diese Videos werden seither saarlandweit in der polizeilichen Präventionsarbeit eingesetzt.

Darüber hinaus unterstützten die Auszubildenden die Projekte *Media & Me* und *#doppeleinhorn* bei der Erstellung von Social-Media-Beiträgen, Videoclips und Interviews sowie durch die filmische und fotografische Dokumentation verschiedener Veranstaltungen.

Um ihre praktischen Fähigkeiten unter realen Produktionsbedingungen weiter auszubauen, absolvierten sie 2024 zudem Praktika und Übungseinheiten bei verschiedenen Medienunternehmen, darunter der Saarländische Rundfunk, RADIO SALÜ und die LEICO-Tonstudios. Diese Kooperationen ermöglichten den angehenden Mediengestalter:innen wertvolle Einblicke in die unterschiedlichen Fachbereiche der Medienproduktion und sichern – gemeinsam mit der unter fachlicher Begleitung der LMS stehenden Verbundausbildung zum/zur Mediengestalter:in Bild und Ton im Saarland – den Fachkräftenachwuchs in der Region.



LMS-Betaraum – Digitale Welten entdecken

Im LMS-Betaraum können Besucher:innen sich interaktiv mit aktuellen Entwicklungen digitaler Medien auseinandersetzen.

Seit 2024 ergänzt die neu aufgebaute *Themenwelt Künstliche Intelligenz* die Erlebnisbereiche rund um Virtual Reality, digitale Assistenten, moderne Spielekonsolen sowie Smart Home Anwendungen, Programmierung und Robotik. Besucher:innen haben dort die Gelegenheit, verschiedenste KI-Anwendungen kennenzulernen, deren Funktionsweisen zu erproben und praxisnah zu erleben.

Der Betaraum versteht sich als dynamisches Testlabor für digitale Kompetenz, passt sich fortlaufend den Veränderungen in der Medien- und Technologielandschaft an und richtet sich an alle Saarländer:innen, die den digitalen Wandel aktiv mitgestalten möchten. Neue technologische Entwicklungen werden kontinuierlich geprüft und bei Relevanz integriert.

Im Berichtsjahr wurde der LMS-Betaraum von verschiedenen Gruppen direkt vor Ort in der LMS besucht. Zudem wurde das mobile Konzept des LMS-Betaraums im Jahr 2024 weiter ausgebaut und bei mehreren kulturellen Veranstaltungen im gesamten Saarland erfolgreich eingesetzt.



Zahlen zum Betaraum 2024



265
Besucher:innen

38%

waren zwischen
50 und 65 Jahre alt

24%

waren zwischen
31 und 49 Jahre alt

5

Externe Einsätze des
„Mobilen Betaraums“

7

Präsentationen im Rahmen
von MKZ-Kursen

5

Gruppenführungen



KI generiert

KI, warum schlägst du dieses Motiv vor?

Die blauen Hände, die Seifenblasen mit Pixelmustern freisetzen, symbolisieren perfekt, wie Saarland Medien kreative Ideen im Bereich Kino und Film fördert – mit dem Potenzial, sich frei zu entfalten. *Claude*

04

Saarland Medien

Die saarländische Filmförderung und Film Commission
Liquidation

56
59

Die saarländische Filmförderung und Film Commission

Die LMS gründete im Januar 1998 gemeinsam mit dem Saarland die *Gesellschaft zur Medienförderung Saarland – Saarland Medien – mbH (SLM)*. Geschäftsführerin der Gesellschaft ist die Direktorin der LMS, Ruth Meyer.

In den Aufsichtsrat entsenden das Saarland und die LMS jeweils drei Mitglieder. Im Berichtsjahr war Prof. Dr. Stephan Ory (LMS) Vorsitzender und Nil Berber (Saarland) seine Stellvertreterin.



Förderungen von Institutionen und Festivals

Im Rahmen der Filmförderung unterstützt die *Saarland Medien GmbH (SLM)* die Stärkung des Film- und Medienstandortes Saarland/Großregion. 2024 vergab die SLM wieder institutionelle Förderungen an wichtige Institutionen der saarländischen Filmkultur und stiftete Preisgelder im Zuge der saarländischen Filmförderung:

Kino achteinhalb	48.000 €	
Kinowerkstatt St. Ingbert	36.000 €	
Saarländisches Filmbüro	30.000 €	
Filmfestival Max Ophüls Preis	30.000 €	+ 7.500 € Preisgeld
Günter Rohrbach Filmpreis	3.500 €	Preisgeld
Filmreif – Bundesfestival junger Film	7.500 €	+ 2.500 € Preisgeld



Events und Vernetzung

Anlässlich des Filmfestivals Max Ophüls Preis organisierte die *Saarland Medien* GmbH den Empfang der saarländischen Filmförderung. Das branchenwirksame Forum des Festivals wurde genutzt, um die 2023 geförderten Projekte den akkreditierten Festivalbesuchern in der Eventlocation Saarrondo vorzustellen.

Zu dem Empfang fanden sich insgesamt etwa 400 Gäste ein. Zudem wurde auch mit der Veranstaltungsreihe „Walk and Talk“ eine kinobezogene Stadtführung für akkreditierte Festivalteilnehmer:innen angeboten, die sich großer Beliebtheit erfreute.

Beim saarländischen Filmabend in Berlin lag der Fokus auf dem inhaltlichen Schwerpunktthema „Crossborder Film-Development“. Hier trafen sich etwa 50 Produzent:innen sowie Persönlichkeiten aus dem Bereich der Medienpolitik zum Austausch.

400

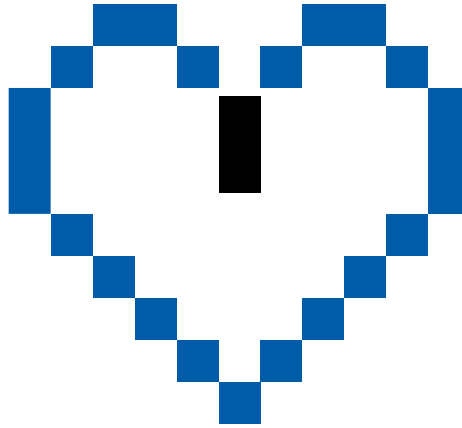
Gäste haben den Empfang der saarländischen Filmförderung besucht

Kinoförderung

Erneut vergab die *Saarland Medien GmbH* den „Landesprogrammpreis Kino“ an saarländische Kinos, welcher die Qualität der saarländischen Kinolandschaft herausstellte. Das Preisgeld betrug im Berichtsjahr insgesamt 10.000 €. Die Preisträger:innen wurden im Zuge des saarländischen Filmemacherabends anlässlich des Günter Rohrbach Filmpreises in Neunkirchen ausgezeichnet.

Preisträger Saarländischer Landesprogrammpreis Kino 2024

Bestes Jahresprogramm	Filmfreunde der Lichtspiele <i>Wadern</i>	3.000 €
Innovatives Kinomarketing	Neues Regina <i>St. Ingbert</i>	2.000 €
Herausragendes Jahresprogramm	Union Theater <i>Illingen</i>	1.000 €
Herausragendes Jahresprogramm	Thalia Lichtspiele <i>Bous</i>	1.000 €
Herausragendes Jahresprogramm	Passage Kino <i>Saarbrücken</i>	1.000 €
Herausragendes Jahresprogramm	Camera <i>Zwo Saarbrücken</i>	1.000 €
Herausragendes Jahresprogramm	Central Filmtheater <i>Nonnweiler</i>	1.000 €
Gesamte Fördersumme		10.000 €



SAARLAND MEDIEN

Am 30.10.2024 wurde im Rahmen einer Gesellschafterversammlung die Liquidation der *Saarland Medien* GmbH beschlossen. Der Hintergrund ist, dass es der LMS mit der Novelle des Saarländischen Mediengesetzes (SMG) aus rechtlichen Gründen verwehrt ist, Kapitalzuführungen aus Rundfunkbeiträgen an die Gesellschaft zu leisten.

Die *Saarland Medien* GmbH blickt auf 26 Jahre erfolgreiche Filmförderung zurück und hat in dieser Zeit der saarländischen Filmbranche sowie dem Standort ein unverwechselbares Profil verliehen. Es wurden wirtschaftliche und kulturelle Förderung gleichermaßen in den Blick genommen und miteinander verbunden. Weiterhin boten die Programme und Maßnahmen eine umfassende Förderung von Film, Festival und Kino aus einer Hand.

Die Schwerpunkte der SLM lagen in der Nachwuchsförderung, der Unterstützung von Dokumentarfilmen und der Realisierung grenzüberschreitender Projekte. Mit diesem Fokus ist es trotz überschaubarer finanzieller Mittel gelungen, die saarländische Filmszene erfolgreich mit bundesweiten Akteuren zu vernetzen und den Filmstandort Saarland positiv zu positionieren.



Weitere Informationen unter
▶ saarland-medien.de

KI, warum schlägst du dieses Motiv vor?

Das Motiv symbolisiert die offene und verbindende Rolle der LMS im Saarland: Aus einer schlichten, klaren Oberfläche tritt lebendige, farbige Energie hervor – als Zeichen für Impulse, die von der Landesmedienanstalt ausgehen. *Chat GPT*

05

Weitere Projekte

Virtuelles Mehrgenerationenhaus	62
#doppeleinhorn	63
Media & Me – Backstage bei Medienberufen	64

Virtuelles Mehrgenerationenhaus

Das Projekt „Virtuelles Mehrgenerationenhaus“ startete im Februar 2024 in Projektträgerschaft der LMS. In über 110 Kursen lernten Saarländer:innen, hauptsächlich aus der Alterskohorte 60+, wie sie ihr Smartphone und Tablet sinnvoll, selbstbestimmt aber auch mit entsprechend kritischem Hintergrundwissen nutzen.

An 21 festen Standorten im Saarland organisierte das Projekt im Berichtsjahr Medienkompetenzkurse zu alltagsrelevanten Themen wie „E-Rezept und E-Patientenakte“, „Künstliche Intelligenz – verstehen und anwenden“ und „Desinformation, Fake News und Deepfakes“. Da das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit das Projekt vollfinanzierte, konnten alle Kurse für die Teilnehmer:innen kostenlos bleiben. Zusätzlich zu den Kursen bildeten die Referent:innen des Projekts über 20 ehrenamtliche und hauptamtliche Multiplikator:innen aus, um sie zu befähigen, Kernkompetenzen der Digitalisierung in ihren Gemeinden an Interessierte weiterzugeben. Seit 2024 ist das Projekt Partner des DigitalPakt Alter der BAGSO und erneut qualifizierter Standort des DigitalKompass.

Ende 2024 begann auf Initiative des Ministeriums hin die Transformation des Virtuellen Mehrgenerationenhauses zu einem Kernelement der seniorenpolitischen Strategie „Saar66“, die Mitte 2025 starten soll. Diese Strategie hat als Ziel, die Kernthemen Gesundheit, Wohnen, Mobilität und Digitalisierung im Alter in allen 52 Gemeinden im Saarland gezielt anzugehen. Mit der neuen Ausrichtung und der Einbeziehung in Saar66 wird für das kommende Berichtsjahr eine Umbenennung des Projekts in *Medien / 66* beabsichtigt. Neben der Konzentration auf die Zielgruppe der Generationen 60+ bleiben die wesentlichen Inhalte und Ziele des Projekts unverändert, werden aber den jeweiligen aktuellen Entwicklungen angepasst.



Weitere Informationen unter
▶ LMSaar.de/medien66

#doppeleinhorn

Das Projekt #doppeleinhorn richtet sich an Schüler:innen zwischen 10 und 14 Jahren und macht sich gemeinsam mit Influencer:innen auf Instagram, TikTok und YouTube sowie im Rahmen von Schulbesuchen für Demokratie und gegen Hass und Hetze im Netz stark.

Im Jahr 2024 hat das Projekt ein umfassendes Rebranding durchlaufen. In diesem Zuge wurden neue Veranstaltungsmaterialien und eine Messetheke angeschafft. Für die Öffentlichkeitsarbeit kamen zudem Postkarten, Aufkleber und themenbezogene Give-Aways hinzu. Mit diesem neuen Markenauftritt war #doppeleinhorn auf dem *Christopher-Street-Day SaarLorLux*, dem *SR Ferien Open Air* und dem *Demokratiefest in Berlin* vertreten. Im Laufe des Jahres besuchte das Projekt die GemS Wadern, die GemS Schiffweiler, die Willi-Graf-Realschule in Saarbrücken sowie das Saar-Pfalz-Gymnasium in Homburg.

Die Projekthalte wurden für die Schulbesuche grundlegend überarbeitet, um aktuelle Herausforderungen wie Cybersicherheit, Mobbing und Medienkonsum aufzugreifen. Die Pausen während der Projektstage wurden durch Live-Konzerte von dem saarländischen Musiker und Influencer Philipp Leon aufgelockert.

Im Bereich Social Media setzte #doppeleinhorn 2024 auf die Zusammenarbeit mit Influencer:innen und, anders als in den Jahren zuvor, verstärkt auf Expert:innen, um hochwertige Videoformate für die eigenen Kanäle zu produzieren. Zu den Beteiligten gehörten unter anderem die ehemalige Bundestagsabgeordnete Emily Vontz, die Influencer:innen Silvi Carlsson und Philipp Leon, die Bildungsreferentin der Amadeu Antonio Stiftung, Michelle Pantke, sowie die Fußballspieler Patrick Schmidt und Tim Civeja vom 1. FC Saarbrücken.

Im Themenbereich Rechtsextremismus und Antisemitismus wurden zwei Interviews mit Referenten des Adolf-Bender-Zentrums geführt. Zudem produzierte der Diversity-Experte und Podcaster Michael Birnbaum eine Videoreihe über Bewältigungsstrategien für rassistischen Hatespeech in sozialen Medien.



Media & Me – Backstage bei Medienberufen

Im Projekt *Media & Me* lernen Nachwuchsjournalist:innen zwischen 16 und 25 Jahren bei über 20 (Medien-)Institutionen aus Frankreich, Deutschland, Luxemburg und Belgien die Medienlandschaft der Großregion kennen.

2024 übernahm die LMS die Projektträgerschaft von *Media & Me* vom Verein *MedienNetzwerk SaarLorLux e.V.*

Trotz eines späten Starts im März konnten 15 Teilnehmende aus dem Saarland, Rheinland-Pfalz, Luxemburg und Belgien aus rund 30 Bewerbungen ausgewählt werden, die die im Projektantrag vorgesehenen sieben Module erfolgreiche durchlaufen haben.



Das grenzüberschreitende *Media & Me* Partnernetzwerk wurde im Berichtsjahr reaktiviert und aktualisiert. Neu hinzugekommen sind das Magazin *Voisins Nachbarn* und der Radiosender RCF Jerico Moselle in Metz sowie das SWR Regionalstudio in Trier. Der Fernsehjournalist Jan Hofer übernahm erneut die Schirmherrschaft über das Projekt.

Im Rahmen einer offiziellen Abschlussfeier Ende des Jahres erhielten die Teilnehmenden ihre Zertifikate.

Auch das Alumni-Netzwerk wurde im Berichtsjahr weiter optimiert. Die Alumni waren bereits in der Bewerbungsphase mit Interviews als Reels in Social Media unterstützend eingebunden. Neben der bestehenden LinkedIn-Gruppe wurde eine WhatsApp-Community eingerichtet, in der sich ehemalige Teilnehmende über Jobangebote, Weiterbildungen, Ausbildungsplätze, Volontariate und andere Projekte austauschen können. Im Laufe des Jahres fanden verschiedene Veranstaltungen und Kooperationsprojekte für Alumni statt. So reiste im April eine kleine Gruppe zu einer Exkursion ins Bundesamt für Presse und Information nach Berlin.

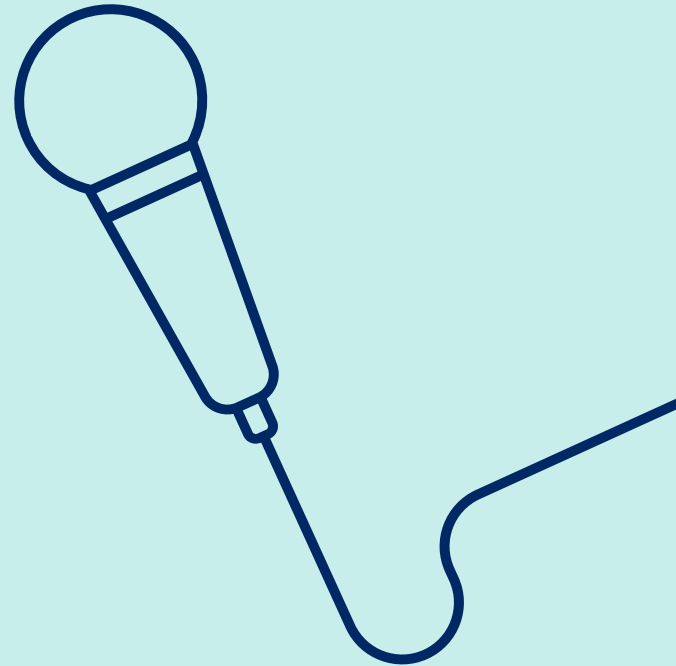
Die Influencerin Laetitia Colacicco bot eine exklusive Online-Weiterbildung für *Media & Me* Alumni zum Thema *Selbstständigkeit mit Social Media Präsenz und als Sprecher:in* an. Außerdem arbeiten seit 2024 einige ehemalige Teilnehmende an einem Buchprojekt des Zentrums für Demokratiepädagogik mit, das sich mit den Themen Fake News und Hate Speech befasst.



Mehr Informationen unter
▶ media-and-me.de

15

Teilnehmende aus dem Saarland, Rheinland-Pfalz, Luxemburg haben 2024 das Projekt erfolgreich durchlaufen.



Bildnachweis und KI Prompts

Bildnachweis

LMS

Seiten 2, 4, 15, 16, 20, 21, 49, 51, 52, 63

Carsten Simon

Seite 2

Unsplash

Seite 4, 18, 28, 37, 39, 44, 46, 62

Steffen Schmid

Seiten 22, 23

Jennifer Weyland

Seite 57

Neue HDW Kommunikation GmbH

Seite 64

KI Prompts

Alle verwendeten KI-Bilder sind durch eine digitale Konversation zwischen Studio Sosa / Design und den Sprach-KIs Perplexity, ChatGPT und Claude entstanden. Die KIs haben die Motive vorgeschlagen und passende Prompts geschrieben, die dann von Midjourney in Bilder verwandelt wurden. Alle mit KI erstellten Bilder wurden mit einem Hinweis versehen.

Titelbild

Bird's eye view of white concrete plaza, people scattered across space casting impossibly geometric shadows in shapes of phones, tablets, and screens, actual people appear normal but shadows are perfectly rectangular and digital, hyperrealistic lighting creating crisp shadow definition, minimal blue highlights

Seite 6

watercolor painting of abstract cellular forms bleeding into each other, soft sky blue and powder blue washes, loose brushstrokes on textured paper, faint QR code patterns emerging in the paint bleeds, analog meets digital aesthetic, smartphone screen reflections casting blue light on wet paint, traditional media, human imperfections

Seite 26

abstract pattern of soft parallel lines or digital waves, one section subtly interrupted or shifted, symbolizing intervention or regulation, clean and calm style, minimal noise, blue and mint gradient palette, highly structured composition

Seite 42

organic network of synaptic branches growing outward, shimmering in mint and violet, abstract educational flow, digital knowledge visualized as living structure, soft ambient lighting, inspired by DeepMind visual language

Seite 54

blue-tinted hands releasing soap bubbles against pure white background, each bubble contains subtle pixel grid patterns and faint connecting lines, minimal blue accent dots scattered within the geometric patterns, macro photography, clean studio lighting, bubbles at various distances creating depth, abstract data visualization floating in pristine space

Seite 58

macro shot of film reel with intense backlighting creating silhouette, bright white light bleeding around edges of film strip, lens flare effects, shot against pure white void, hyperrealistic detail of film perforations, blinding light source behind object, cinematic lighting

Seite 60

minimalist white surface with a small opening from which soft colored light or digital particles emerge, symbolic of media impact and connection, mint, yellow and violet tones, clean and poetic, abstract, optimistic design

Impressum

Landesmedienanstalt Saarland (LMS)

Anstalt des Öffentlichen Rechts

Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken

Tel 0681 38 988-0
Fax 0681 38 988-20

info@LMSaar.de
► LMSaar.de

V.i.S.d.SMG.: Ruth Meyer

Druck
Druckerei Wollenschneider
Saarbrücken

Layout
Studio Sosa / Design
Annika Goepfrich

Landesmedienanstalt Saarland
Anstalt des Öffentlichen Rechts

Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken

Tel 0681 38 988-0

info@LMSaar.de
► LMSaar.de



facebook.com/landesmedienanstalt



instagram.com/lmsaarland



youtube.com/LMSaar

